

**Wir fördern Filmprojekte!**

# **Movies in Motion**

## **So geht's**

**BJF, Dezember 2025**



## Schön, dass Sie da sind!

HALLO, HALLO!

- Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Förderung durch Movies in Motion interessieren
- Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie alle Informationen, die Sie benötigen
- Wir haben versucht, diese Informationen detailliert und trotzdem einfach zu gestalten
- Manches ist vielleicht dennoch verwirrend
- Nicht verzagen, melden Sie sich bei uns
- Wir beraten Sie gerne!

Klicken Sie auf die Links  
bei den Händchen &  
landen Sie direkt auf den  
dazugehörigen Seiten



<https://moviesinmotion.bjf.info>

069 - 636 626   
[moviesinmotion@bjf.info](mailto:moviesinmotion@bjf.info)

# Bei Fragen fragen!



## INHALT

### Das finden Sie hier:

- 4 Kurze Einleitung
- 8 Grundregeln
- 12 Die Förderung in Schritten
- 14 Projekte planen und beantragen
- 29 Formate und Module
- 41 Der Antrag
- 48 Kooperationsvereinbarung
- 55 Das Geld der Anderen
- 69 Belegen und Abrechnen
- 83 Vom Projekt erzählen
- 88 Filme zeigen
- 91 Einverstanden
- 101 Download Dokumente
- 103 Kleines Lexikon: Fördersprache - Deutsch
- 106 KUMASTA Hinweise

## KURZE EINLEITUNG





## Was fördern wir?

FILME SEHEN  
FILME DREHEN

FILME  
SEHEN

- Teilnehmende sichten gemeinsam Filme
- setzen sich mit den Themen auseinander
- sprechen über deren Umsetzung
- entwickeln Kriterien
- besprechen gemeinsam die Filme
- erstellen Filmkritiken
- wählen ihren Lieblingsfilm aus
- gestalten ein Programm
- präsentieren ihr Programm
- organisieren und moderieren selbst

FILME  
DREHEN

- Teilnehmende werden zu Filmemacher\*innen
- produzieren ihren eigenen Film
- sammeln Ideen, entscheiden das Genre
- schreiben das Drehbuch
- organisieren Gewerke und Teams
- basteln Kostüme und Sets
- führen Regie und die Kamera
- endfertigen und vertonen den Film
- präsentieren ihren Film bei einer Premiere
- organisieren und moderieren selbst



FILME SEHEN?! -> <https://bjf.clubfilmothek.de>



Im Fokus steht:  
**PARTIZIPATION**



## An wen richtet sich die Förderung?



Mindestens **1**  
der Risikolagen  
muss erfüllt sein

Menschen mit  
**Behinderung**  
gehören auch zur  
Zielgruppe



Risikolagen Nationaler Bildungsbericht -> <https://www.bildungsbericht.de/de>



## Wer darf Anträge stellen?

**BÜNDNISSE  
FÜR BILDUNG**

**BÜNDNIS AUS  
MIND. 3  
PARTNER\*INNEN**

**PARTNER\*IN 1**  
Antragsteller\*in  
Projektleitung

**PARTNER\*IN 2**  
Kontakt zur  
Zielgruppe

**PARTNER\*IN 3**  
Zielgruppe oder  
Fach-Know-How

**RECHTPERSON  
ÖFFENTLICH  
RECHTLICH**

**KEINE  
EINZEL-  
PERSONEN**

**KEINE  
KOMMERZIELLEN  
INTERESSEN**

**KEINE  
SCHULEN**

Mind. 1 BP hat  
Kontakt zur  
**Zielgruppe**

**Gemeinnützig**  
& lokal verankert

## DIE GRUNDREGELN



**FÖRDERUNG  
GRUNDREGELN****Was sind die Grundregeln fürs Geld beantragen?**

- Wir fördern die Projekte zu 100%
- Es müssen / dürfen also keine zusätzlichen Gelder mitgebracht werden
- Bedeutet: Eigenfinanzierung oder Drittmittelfinanzierung ist in unseren Projekten nicht erlaubt
- Keine Einnahmen: Es dürfen außerdem keinerlei Einnahmen generiert werden (keine Eintritte o.ä.)
- Keine Nachfinanzierung: Mehr Geld als beantragt / bewilligt darf nicht ausgegeben werden
- Alle Ausgaben müssen eindeutig projektbezogen sein
- Dazu müssen Rechnungen, Belege oder Quittungen vorgelegt werden können
- Alle Ausgaben müssen am Ende des Projekts zweckmäßig und deswegen notwendig sein
- Alle Ausgaben müssen aber auch gleichzeitig wirtschaftlich sparsam sein

Maximale  
Summe  
**50.000 €**

Maximale  
Projekt-Laufzeit  
**12** Monate

Zweckmäßig,  
notwendig  
und sparsam



## FÖRDERUNG GRUNDREGELN

### Wofür gibt es Geld? Und was ist bei Verschiebung?

- Gefördert werden 3 Hauptbereiche: Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachausgaben
- Bestandskosten innerhalb des Bündnisses gelten als Eigenleistungen und werden nicht gefördert
- Verschiebungen im Projektalltag zwischen den Kategorien / Bereichen sind möglich
- Verschiebungen müssen inhaltlich gerechtfertigt sein und begründet werden
- Die Bewilligungssumme darf nicht überschritten werden
- Bei Verschiebungen über 20% muss ein Änderungsantrag gemacht werden
- Verschiebungen sicherheitshalber bitte immer mit uns absprechen

**Verschieben  
nur bis 20%**



**HONORARE**



**AUFWANDS-  
ENTSCHÄDIGUNG  
Ehrenamt**



**SACHAUSGABEN**



**Keine Bestands-  
Ausgaben  
innerhalb des  
Bündnisses**



## FÖRDERUNG GRUNDREGELN

### Wie plane ich die Teilnehmenden-Gruppe?

- Wir haben einen Betreuungsschlüssel von 1:6
- Das bedeutet 1 Honorarkraft sollte maximal 6 Teilnehmende betreuen
- Bei größeren Gruppen kann das auch durch weitere Personen (z.B. Ehrenamtliche) erfolgen
- Als gute Gruppengröße hat sich eine Anzahl von 12 Teilnehmenden gezeigt
- Bedenken Sie, dass Teilnehmende während des Projekts auch einmal abspringen
- Sollte das der Fall sein, müssen Sie uns sofort darüber informieren
- Regelmäßig weniger als 6 Teilnehmende: das Projekt muss um 1 Honorarkraft reduziert werden
- Im ungünstigsten Fall muss das Projekt dann leider abgebrochen werden

**ALTER  
TEILNEHMENDE**  
**3 - 18 Jahre**

**GRUPPENGRÖSSE**  
**12 Teilnehmende**

**BETREUUNGSSCHLÜSSEL 1:6**

**Achtung bei  
zu wenigen  
Teilnehmenden!**

## DIE FÖRDERUNG IN SCHRITTEN



## Wie läuft das ab? Schritt für Schritt...



PROJEKTE PLANEN





PROJEKTPLAN  
Vorbereitung  
Antragstellung

## Am Anfang steht der Plan

- Sie haben eine Projektidee - toll!
- Im nächsten Schritt planen Sie den Ablauf ihres Projekts
- **Projektplan:** nutzen Sie unsere Vorlage dazu
- Hier können Sie sich und uns einen Überblick verschaffen
- Wie verzahnen sich mehrere Teilprojekte in einen Gesamtablauf?
- Wann sind welche Termine geplant?
- Was ist der grobe Inhalt, was soll an diesem Termin passieren?
- Passen die geplanten Termine zu Schulzeiten / Feiertagen / Ferienzeiten?
- Einmal einen Plan erstellt, geht das Ausfüllen des Antrags in Kumasta-Online schneller
- Und keine Sorge: Ein Plan ist zunächst ein Gerüst, damit nichts vergessen geht
- Änderungen im Projekt sind natürlich möglich, sollte das notwendig werden
- Wenn Sie aber einen Plan haben, fällt auch das Umorganisieren leichter

Wer einen **PLAN**  
hat, weiß was zu  
tun ist

Ein guter  
**PLAN** ist die  
halbe Miete

Nr.	Tag	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Dauer in Std	Geplanter Inhalt / Ablauf	Format	Info	Geplante Summe
1	Fr	03.02.23	14:30	16:30	2,00	Projektvorstellung, Teilnehmenden-Gewinnung	Schnuppern1		513,00
2	Fr	10.02.23	14:30	16:30	2,00	Projektvorstellung, Teilnehmenden-Gewinnung	Schnuppern2		513,00
3	Fr	03.03.23	14:30	17:30	3,00	Kennenlertreffen, Programmvorstellung	Kurs		16.458,75
4	Fr	10.03.23	14:30	17:30	3,00	Sammlung erste Ideen, Themenfindung, Ideen Kostüme / Set	Kurs		
5	Fr	17.03.23	13:30	17:30	4,00	Erarbeitung Script, Training Schauspiel, Basteln Requisiten	Kurs		
6	Fr	24.03.23	14:00	18:00	4,00	Dreh erste Test-Szenen	Kurs	Wochenende	
7	Sa	25.03.23	10:00	18:00	8,00	Dreh erste Test-Szenen	Kurs	Wochenende	
8	So	26.03.23	10:00	18:00	8,00	Erste Test-Szenen: Bearbeitung Bildmaterial, Vertonung	Kurs	Wochenende	
9	Fr	31.03.23	13:30	17:30	4,00	Vorbereitung FEWO1, Planung und Themenfindung	Kurs		
10	Sa	01.04.23	13:30	15:30	2,00	Information Eltern, kleinere Übungen, Infos VB BLOCK1	Eltern1		513,00
11	Mo	10.04.23	9:00	15:00	6,00	Script Film, Location- / Setdesign, Entwicklung Kostüme	BLOCK1	Ostern	6.699,00
12	Di	11.04.23	9:00	15:00	6,00	Script Film, Location- / Setdesign, Entwicklung Kostüme	BLOCK1	Ostern	
13	Mi	12.04.23	9:00	15:00	6,00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK1	Ostern	
14	Do	13.04.23	9:00	15:00	6,00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK1	Ostern	
15	Fr	14.04.23	9:00	15:00	6,00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK1	Ostern	
16	Fr	21.04.23	14:30	17:30	3,00	Film1: Bearbeitung Bildmaterial, Vertonung	Kurs		
17	Fr	28.04.23	14:30	17:30	3,00	Film1: Bearbeitung Bildmaterial, Vertonung	Kurs		
18	Fr	05.05.23	14:30	17:30	3,00	Film1: Bearbeitung Bildmaterial, Vertonung, interne Präsentation	Kurs		
19	Fr	12.05.23	14:30	17:30	3,00	Sammlung Ideen, Film2 Themenfindung, Ideen Kostüme / Set	Kurs		
20	Fr	19.05.23	14:30	17:30	3,00	Erarbeitung Script, Training Schauspiel, Basteln Requisiten	Kurs		
21	Fr	26.05.23	13:30	17:30	4,00	Vorbereitung FEWO2, Planung und Themenfindung	Kurs		
22	Sa	27.05.23	13:30	15:30	2,00	Information Eltern, kleinere Übungen, Infos VB BLOCK2	Eltern2		513,00
23	Mo	29.05.23	9:00	19:00	10,00	Script Film, Location- / Setdesign, Entwicklung Kostüme	BLOCK2mÜ	Pfingsten	15.545,00
24	Di	30.05.23	9:00	19:00	10,00	Script Film, Location- / Setdesign, Entwicklung Kostüme	BLOCK2mÜ	Pfingsten	
25	Mi	31.05.23	9:00	19:00	10,00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK2mÜ	Pfingsten	
26	Do	01.06.23	9:00	19:00	10,00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK2mÜ	Pfingsten	
27	Fr	02.06.23	9:00	19:00	10,00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK2mÜ	Pfingsten	
28	Fr	09.06.23	14:30	17:30	3,00	Film2: Bearbeitung Bildmaterial, Vertonung	Kurs		
29	Fr	16.06.23	14:30	17:30	3,00	Film2: Bearbeitung Bildmaterial, Vertonung	Kurs		
30	Fr	23.06.23	14:30	17:30	3,00	Film2: Bearbeitung Bildmaterial, Vertonung	Kurs		
31	Fr	30.06.23	14:30	17:30	3,00	Präsentation: Planung, Erstellung Texte, Einladungen	Kurs		
32	Fr	07.07.23	13:30	17:30	4,00	Präsentation: Planung, Erstellung Texte, Übung Moderation	Kurs		
33	Fr	14.07.23	10:30	16:30	6,00	Präsentation: Aufbau & Abschluss-Premiere vor Publikum	Kurs		
34			0:00	0:00	0,00				
35			0:00	0:00	0,00				
36			0:00	0:00	0,00				
37			0:00	0:00	0,00				
38			0:00	0:00	0,00				
39			0:00	0:00	0,00				
40			0:00	0:00	0,00				
41			0:00	0:00	0,00				
42			0:00	0:00	0,00				
43	Fr	20.01.23	14:30	16:30	P	BP-Treffen (Pauschale pro Person, zählt nicht zu den Projektstd.)	Bündnis1		276,00
44	Fr	21.07.23	14:30	16:30	P	BP-Treffen (Pauschale pro Person, zählt nicht zu den Projektstd.)	Bündnis2		276,00
45									
		33	Projekt Termine	163,00	Projektstunden gesamt		Plan-Summe gesamt	41.306,75	
			Anteil Stunden	-2,00	Schnuppern1				
			Anteil Stunden	-2,00	Schnuppern2				
			Anteil Stunden	-30,00	BLOCK1 ohne ÜN				
			Anteil Stunden	-50,00	BLOCK2 mit ÜN				
			Anteil Stunden	-2,00	Eltern-Workshop1				
			Anteil Stunden	-2,00	Eltern-Workshop2				
			Anteil Stunden						
			Anteil Stunden						
			Anteil Stunden	75,00	Kurs				



**KALKULATIONS  
HILFE  
Projekt berechnen**

## **Zum Planen gehört die Kalkulation**

- Sie planen Ihre Projekttage und Ihre umsetzenden und betreuenden Kräfte
- Sie planen Ausgaben anhand der Musterformate
- Hierfür haben wir Ihnen eine Hilfe erstellt, die Sie nutzen können
- Damit fällt die Übertragung der Ausgaben in den Kumasta-Online Antrag leichter
- Und es wird nichts vergessen

# **HILFE zur Kalkulation und MUSTERFORMATE**

**Zahlen**  
**ZAHLEN**  
**Zahlen**



PLANÄNDERUNG  
ÄNDERUNGS  
ANTRAG

## Und wenn der Plan sich ändert?

- Änderungen und Verschiebungen im Projektalltag kommen natürlich vor
- Bei Änderungen müssen Sie uns sofort informieren
- Bei wesentlichen Änderungen müssen Sie einen Änderungsantrag machen
- Bei Ausgabenverschiebungen über 20% muss ein Änderungsantrag gestellt werden
- Wird die Zielgruppe nicht maßgeblich erreicht, kann das Projekt nicht gefördert werden
- Gruppengröße: Liegt die Anzahl der Teilnehmenden bei Anmeldung oder im Projektverlauf unter 6 Teilnehmenden oder der Betreuungsschlüssel über 1:6 - bitte dringend Meldung machen
- In dem Fall müssen die Betreuer reduziert werden (z.B. nur noch 1 Honorarkraft etc.)
- Im ungünstigsten Fall muss das Projekt sogar abgebrochen werden

Ausgaben-  
schieben nur  
bis 20%

**HONORARKRAFT**  
Ausfall / Austausch

**ZEITRAUM**  
Ausfall Teilprojekt  
Laufzeit anders

**TEILNEHMENDE**  
Zielgruppe  
nicht erreicht /  
Anzahl geringer



**Änderungs-  
Antrag?!**

Verschiebungen  
bitte **immer** mit  
uns absprechen

PROJEKTE BEANTRAGEN





KUMASTA  
ANTRAG  
STELLEN

## Wo und wie mache ich das?

- Wir beraten Sie selbstverständlich gerne im Vorfeld Ihrer Antragstellung
- Anträge prüfen wir allerdings erst, wenn sie offiziell in KUMASTA eingereicht sind
- **Wir machen also keine Vorab-Konzept-Prüfung**
- Den Antrag stellen Sie online im KUMASTA 3-Portal
- Dort registrieren Sie sich zunächst und erhalten Zugänge
- In KUMASTA geben Sie Ihre Bündnispartner\*innen an
- Hier stellen Sie Ihr Projekt / Konzept vor
- Hier kalkulieren Sie Ihre Ausgaben
- Hier geben Sie Erklärungen ab
- Hier laden Sie die notwendigen Projektunterlagen hoch
- Sie folgen am besten den Anleitungen, die in KUMASTA hinterlegt sind
- Siehe dazu auch die letzten Seiten in diesem Dokument

Förderung beantragen

Der Antrag wird  
Online gestellt



<https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/login>

## Wie viele Anträge kann oder muss ich stellen?

KUMASTA  
ANTRAG  
STELLEN

1 TN-Gruppe  
x Teilprojekte  
1 Gesamtprojekt

x Gruppen parallel  
kommen im Projekt  
zusammen

x TN-Gruppen  
x Projekte  
alle unabhängig

1 ANTRAG

1 ANTRAG

SEPARATE  
ANTRÄGE

Stellen Sie so viele  
**Anträge**, wie  
Sie **Ideen**  
haben!

**1 Antrag** darf nur  
bei **1 Programm-  
Partner\*in**  
beantragt werden!

## Welche Unterlagen muss ich hochladen?

KUMASTA  
ANTRAG  
UNTERLAGEN

REGISTER  
AUSZUG

FREISTELLUNGS  
BESCHEID

VEREINS  
SATZUNG

VOLLMACHT  
PROJEKTLITUNG

KOOPERATIONS  
VEREINBARUNG

PROJEKTPLAN  
Vorbereitung  
Antragstellung

Falls nötig  
Vergleichs-  
Angebote

Alternativ  
Vergabe-  
Begründung



**KUMASTA  
UNTERLAGEN  
WOZU?**

## Wie und wozu werden die Unterlagen benötigt?

### REGISTER AUSZUG

- Zeigt uns, dass Ihr Verein tatsächlich offiziell registriert ist
- Achtung: alle Seiten scannen (!) nicht nur die aktuelle Änderung
- Sonst können wir den Verlauf nicht nachvollziehen

### FREISTELLUNGS BESCHEID

- Zeigt uns, dass Ihre Organisation steuerlich gemeldet ist
- Und als gemeinnützig anerkannt ist

**Kommunale  
Einrichtung ->  
keine  
Unterlagen**



KUMASTA  
UNTERLAGEN  
WOZU?

## Wie und wozu werden die Unterlagen benötigt?

VEREINS  
SATZUNG

- Sie sagen hier, wer in Ihrer Organisation vertretungsberechtigt ist, wieviele Personen, welchen Ranges. Anders gesagt: wer unterschreiben darf und wer muss
- **Bespiel:** „Vertretungsberechtigt sind 1. und 2. Vorsitzender (jeweils alleine), der Schatzmeister (nur zusammen mit einem der Vorsitzenden)“. -> In diesem Fall darf die Projektleitung die Dokumente nicht unterschreiben. Der Schatzmeister darf, aber es muss noch eine zweite Person (einer der Vorsitzenden) unterschreiben, sonst sind die Dokumente nicht rechtskräftig.

VOLLMACHT  
PROJEKTLITUNG

- Mit einer Projektvollmacht können Sie diesen Aufwand vermeiden
- Mit Projektvollmacht reicht die Unterschrift der Projektleitung aus
- Die Vollmacht muss von allen Personen unterschrieben sein, die Ihre Satzung (siehe oben) vorgibt.

Kommunale  
Einrichtung ->  
keine  
Unterlagen



## Wie und wozu werden die Unterlagen benötigt?

**KUMASTA  
UNTERLAGEN  
WOZU?**



**KOOPERATIONS  
VEREINBARUNG**

- Die Koop muss in diesem Stadium noch nicht unterschrieben sein
- Das passiert, wenn wir den **Finalen Antrag** bei Ihnen bestellen
- Dann erst schicken Sie Antrag & Koop mit allen Unterschriften



**PROJEKT  
PLAN**

- Zeigen Sie uns, dass Sie einen guten Plan haben!
- Siehe Kapitel oben



## Wie und wozu werden die Unterlagen benötigt?

KUMASTA  
UNTERLAGEN  
WOZU?

### VERGLEICHSGE ANGEBOTE

### VERGABE

- Betrifft nur Sachausgaben, nicht die Honorare!
- Fördermittel sollen sparsam & wirtschaftlich ausgegeben werden
- **Ab 1.000 € netto** müssen insgesamt 3 schriftliche Angebote vorliegen
- Gleichartige Posten werden zu einer Summe zusammengezählt
- Beispiel:  $12 \cdot 100\text{€}$  für Technikmiete =  $1.200\text{€} \Rightarrow$  Vergleichsangebote nötig
- Alternativ schreiben Sie eine kurze Vergabebegründung
- Sie erklären darin, warum nur diese\*r Anbieter\*in in Frage kommt
- Die Begründung sollte Projektrelevanz haben
- Beispiel: „... gefällt uns dort am besten“ ist keine relevante Begründung!
- Besser: „Hier bei uns im ländlichen Raum stehen keine alternativen Technikausleihen zur Verfügung“
- Sollten Sie von den 3 Angeboten das teurere wählen, haben Sie sicher auch Gründe dafür
- schreiben Sie in diesem Fall ebenfalls eine kurze (Vergabe-) Notiz dazu

FORMAT & MODULE





## Das sind unsere Formate und Module!



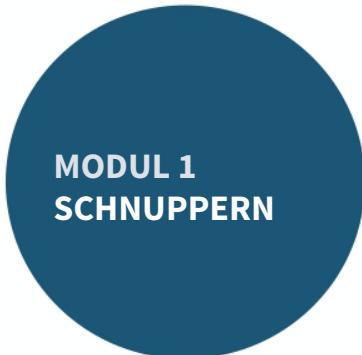
**FORMAT 1  
KURS**



**FORMAT 2  
BLOCK ohne  
Übernachtung**



**FORMAT 3  
BLOCK mit  
Übernachtung**



**MODUL 1  
SCHNUPPERN**



**MODUL 2  
ELTERN**

**Kombination**  
mehrerer Formate  
& Module ist  
möglich

**Module** sind nur im  
Zusammenhang mit  
**Formaten**  
möglich



MUSTER-  
KALKULATION  
RICHTWERTE

## Was bedeutet Musterkalkulationen?

- Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie unsere Musterkalkulationen der Formate/Module
- Die Musterkalkulationen geben Ihnen Richtwerte für die Projektplanung
- Umso näher Sie an den Richtwerten bleiben, umso weniger Klärungsbedarf
- Abweichungen sind möglich, wenn sie in der Projektlogik im Antrag begründet werden
- **Feste Sätze:** Unsere Sätze für Honorare und Pauschalen dürfen nicht geändert werden
- **Schausgaben** kalkulieren Sie im Antrag mit einem Betrag von **2,50€ / Teilnehmende\*r / Std**
- Wenn Sie dann das Geld ausgeben, sammeln Sie unbedingt die Einzelbelege
- Denn die Abrechnung der Ausgaben müssen Sie mit den effektiven Belegen nachweisen
- Pauschalen sind ausschließlich bei km-Geld und Verpflegung (nach unseren Sätzen) erlaubt
- D.h. für Ausgaben für Essen und Trinken werden keine Einzelbelege eingereicht
- Für die Abrechnung der Verpflegungspauschale gilt die Teilnehmendenliste

Feste  
Sätze

Schausgaben  
kalkulieren mit  
festem Satz zur  
**Vorab-Schätzung**

Abrechnen immer  
**mit Belegen** nach  
effektiver  
**Einzelposition**



**MUSTER  
KALKULATION  
FORMAT 1  
KURS**

**Das sind die Richtwerte!**

**FORMAT 1  
KURS**

12 Teilnehmer*innen // 75 Stunden	Anzahl Stunden / Tage	Honorarsatz/ Aufwandsentschädigungen/ Verpflegungssatz	Anzahl Personen	Förderfähige Ausgaben
<b>Honorare Hauptfachkräfte</b> Film-/Medienpädagog*in	75	75,00 €	2	11.250,00 €
<b>Weitere Honorare</b> Techniker*in, Assistenz, zusätzliche Expertise	24	40,00 €	1	960,00 €
<b>Honorare gesamt</b>				<b>12.210,00 €</b>
<b>Aufwandsentschädigung</b> Ehrenamtliche Hilfe	75	5,00 €	1	375,00 €
<b>Aufwandsentschädigungen gesamt</b>				<b>375,00 €</b>
<b>S1:</b> Verbrauchs- und Bastelmaterial, z.B. Stifte, Papiere, Porto <b>S2:</b> Filmlicenzen, Eintritte, Führungen <b>S3:</b> Leihgebühren für Requisiten, Kostüme, Bühnenbild <b>S4:</b> Leihgebühr Film- und Präsentations-Technik (Kamera, Tongerät, Schnittcomputer) <b>S5:</b> Kleinmaterial wie USB-Sticks, Kabel, Adapter, Batterien <b>S6: Druckkosten</b> für Flyer, Plakate, Einladungskarten (keine Honorare für deren Gestaltung)				2.250,00 €
<b>KSA 5%</b> auf künstlerische Honorare	1	11.250,00 €	5,00 %	562,50 €
<b>Verpflegungspauschale</b> Teilnehmende	75	1,50 €	12	1.350,00 €
<b>Verpflegungspauschale</b> 2 Hauptfachkräfte & 1 ehrenamtliche Hilfe	75	1,50 €	3	337,50 €
<b>Verpflegungspauschale</b> 1 zusätzliche Kraft (z.B. Techniker*in)	24	1,50 €	1	36,00 €
<b>Sachausgaben</b>				<b>4.536,00 €</b>
<b>TOTAL</b>				<b>17.121,00 €</b>

**Wir fördern keine  
Personalkosten  
angestellter  
Mitarbeiter\*innen**

offene Stundenverteilung bei **75 Stunden**, z.B.:  
20 x 3 Std wöchentliche Kurstermine  
2 x 3 Std Vorbereitung Präsentation  
1 x 6 Std Präsentation  
1 x 3 Std Nachtreffen Teilnehmende



**MUSTER  
KALKULATION  
FORMAT 2  
BLOCK oÜ**

**Das sind die Richtwerte!**

**FORMAT 2  
BLOCK ohne Übernachtung**

12 Teilnehmer*innen // 30 Stunden	Anzahl Stunden / Tage	Honorarsatz/ Aufwandsentschädigungen/ Verpflegungssatz	Anzahl Personen	Förderfähige Ausgaben
<b>Honorare Hauptfachkräfte</b> Film-/Medienpädagog*in	30	75,00 €	2	4.500,00 €
<b>Weitere Honorare</b> Techniker*in, Assistenz, zusätzliche Expertise	6	40,00 €	1	240,00 €
<b>Honorare gesamt</b>				<b>4.740,00 €</b>
<b>Aufwandsentschädigung</b> Ehrenamtliche Hilfe	30	5,00 €	1	150,00 €
<b>Aufwandsentschädigungen gesamt</b>				<b>150,00 €</b>
<b>S1:</b> Verbrauchs- und Bastelmaterial, z.B. Stifte, Papiere, Porto <b>S2:</b> Filmizenzen, Eintritte, Führungen <b>S3:</b> Leihgebühren für Requisiten, Kostüme, Bühnenbild <b>S4:</b> Leihgebühr Film- und Präsentations-Technik (Kamera, Tongerät, Schnittcomputer) <b>S5:</b> Kleinmaterial wie USB-Sticks, Kabel, Adapter, Batterien <b>S6: Druckkosten</b> für Flyer, Plakate, Einladungskarten (keine Honorare für deren Gestaltung)				900,00 €
<b>KSA 5%</b> auf künstlerische Honorare	1	4.500,00 €	5,00 %	225,00 €
<b>Verpflegungspauschale</b> Teilnehmende	30	1,50 €	12	540,00 €
<b>Verpflegungspauschale</b> 2 Hauptfachkräfte & 1 ehrenamtliche Hilfe	30	1,50 €	3	135,00 €
<b>Verpflegungspauschale</b> 1 zusätzliche Kraft (z.B. Techniker*in)	6	1,50 €	1	9,00 €
<b>Sachausgaben</b>				<b>1.809,00 €</b>
<b>TOTAL</b>				<b>6.699,00 €</b>

**Wir fordern keine  
Personalkosten  
angestellter  
Mitarbeiter\*innen**

**5 Tage à 6 Stunden:**  
Inklusive Präsentation



**MUSTER  
KALKULATION  
FORMAT 3  
BLOCK mü**

## Das sind die Richtwerte!

### FORMAT 3 BLOCK mit Übernachtung

12 Teilnehmer*innen // 50 Stunden	Anzahl Stunden / Tage	Honorarsatz/ Aufwandsentschädigungen/ Einzelpositionen	Anzahl Personen	Förderfähige Ausgaben
<b>Honorare Hauptfachkräfte</b> Film-/Medienpädagog*in	50	75,00 €	2	7.500,00 €
<b>Weitere Honorare</b> Techniker*in, Assistenz, zusätzliche Expertise	50	40,00 €	1	2.000,00 €
<b>Honorare gesamt</b>				<b>9.500,00 €</b>
<b>Aufwandsentschädigung</b> Ehrenamtliche Hilfe	50	5,00 €	1	250,00 €
<b>Aufwandsentschädigungen gesamt</b>				<b>250,00 €</b>
<b>S1:</b> Verbrauchs- und Bastelmaterial, z.B. Stifte, Papiere, Porto <b>S2:</b> Filmlizenzen, Eintritte, Führungen <b>S3:</b> Leihgebühren für Requisiten, Kostüme, Bühnenbild <b>S4:</b> Leihgebühr Film- und Präsentations-Technik (Kamera, Tongerät, Schnittcomputer) <b>S5:</b> Kleinmaterial wie USB-Sticks, Kabel, Adapter, Batterien <b>S6: Druckkosten für Flyer, Plakate, Einladungskarten</b> (keine Honorare für deren Gestaltung)				1.500,00 €
<b>KSA 5%</b> auf künstlerische Honorare	1	7.500,00 €	5,00 %	375,00 €
<b>Verpflegungspauschale</b> Teilnehmende	5	12,00 €	12	720,00 €
<b>Verpflegungspauschale</b> 2 Hauptfachkräfte, 1 zusätzl. Kraft & 1 ehrenamtliche Hilfe	5	12,00 €	4	240,00 €
<b>An/Abreise</b> km-Pauschale 0,2 €/km oder ÖPNV	1	720,00 €	1	720,00 €
<b>Unterkunft</b> 12 Teilnehmende & 3 Honorarkräfte & 1 ehrenamtliche Hilfe	4	35,00 €	16	2.240,00 €
<b>Sachausgaben</b>				<b>5.795,00 €</b>
<b>TOTAL</b>				<b>15.545,00 €</b>

**Wir fördern keine  
Personalkosten  
angestellter  
Mitarbeiter\*innen**

**5 Tage à 10 Stunden:**  
Inklusive kleiner Präsentation



**MUSTER  
KALKULATION  
MODUL 1  
Schnuppern**

## Das sind die Richtwerte!

### MODUL 1 Schnuppern

24 Teilnehmer*innen // 2 Stunden	Stunden	Honorarsatz/ Einzelpositionen	Anzahl Personen	Förderfähige Ausgaben	
<b>Honorare Hauptfachkräfte</b> Film-/Medienpädagog*in	2	75,00 €	2	300,00 €	
<b>Honorare gesamt</b>					<b>300,00 €</b>
Verbrauchs- und Bastelmaterial, z.B. Stifte, Papiere, Porto Leihgebühr Film- und Präsentations-Technik (Kamera, Tongerät, Schnittcomputer)				120,00 €	
<b>KSA 5%</b> auf künstlerische Honorare	1	300,00 €	5,00 %	15,00 €	
<b>Verpflegungspauschale</b> Teilnehmende	2	1,50 €	24	72,00 €	
<b>Verpflegungspauschale</b> 2 Hauptfachkräfte	2	1,50 €	2	6,00 €	
<b>Sachausgaben</b>				<b>213,00 €</b>	
<b>TOTAL</b>				<b>513,00 €</b>	

**Anzahl** des Moduls  
**Schnuppern** muss  
verhältnismäßig zum  
Projekt sein

**Module** sind nur  
im Zusammenhang  
mit **Formaten**  
möglich



**MUSTER  
KALKULATION  
MODUL 2  
Eltern**

## Das sind die Richtwerte!

### MODUL 2 Eltern

24 Teilnehmer*innen // 2 Stunden	Stunden	Honorarsatz/ Einzelpositionen	Anzahl Personen	Förderfähige Ausgaben
<b>Honorare Hauptfachkräfte</b> Film-/Medienpädagog*in	2	75,00 €	2	300,00 €
<b>Honorare gesamt</b>				<b>300,00 €</b>
Verbrauchs- und Bastelmaterial, z.B. Stifte, Papiere, Porto Leihgebühr Film- und Präsentations-Technik (Kamera, Tongerät, Schnittcomputer)				120,00 €
<b>KSA 5%</b> auf künstlerische Honorare	1	300,00 €	5,00 %	15,00 €
<b>Verpflegungspauschale</b> Teilnehmende	2	1,50 €	24	72,00 €
<b>Verpflegungspauschale</b> 2 Hauptfachkräfte	2	1,50 €	2	6,00 €
<b>Sachausgaben</b>				<b>213,00 €</b>
<b>TOTAL</b>				<b>513,00 €</b>

**Anzahl** des Moduls  
**Eltern** muss  
verhältnismäßig zum  
Projekt sein

**Module** sind nur im  
Zusammenhang mit  
**Formaten** möglich



**MUSTER  
KALKULATION**  
**Bündnistreffen**

## Das sind die Richtwerte!

<b>Bündnistreffen</b>				
6 Teilnehmer*innen // 2 Stunden	Anzahl	Pauschale/Person	Anzahl Personen	Förderfähige Ausgaben
Bündnistreffen	1	46,00 €	6	276,00 €
<b>TOTAL</b>	<b>276,00 €</b>			



**In KUMASTA  
nicht als  
Einzelprojekt  
kalkulieren**



**SONDERN unter  
„Veranstaltungs-  
pauschale\*“**



**Abrechnung als  
Pro-Kopf-  
Pauschale, nicht  
nach Stunden!**

**\*für Vernetzungs- und  
Transferaktivitäten  
der Bündnisse**

**Anzahl der  
Bündnistreffen**  
1-2 je nach Projektumfang



AUSGABEN  
FÖRDERFÄHIG

## Für welche Sachen darf ich Geld ausgeben?

- Verbrauchs- und Bastelmaterial, Stifte, Papiere, Flipchartpapier, Toner
- Verbrauch Porto und Briefumschläge
- Leihgebühren und Material für Requisiten, Kostüme und Ausstattung
- Leihgebühr Filmtechnik und Präsentations-Equipment
- Leihgebühr Kamera, Tongerät, Schnittcomputer, etc.
- Kleinmaterial wie USB-Sticks, Kabel, Adapter, Batterien, etc.
- Filmlizenzen (offizielle nicht-gewerbliche Vorführ-Lizenz)
- Andere Lizenzen (ausschließlich temporär innerhalb des Projektzeitraums)
- Software nur nach vorheriger Absprache (und nur innerhalb des Projektzeitraums)
- Eintritte, Führungen
- Druckkosten bis max. 10% der Gesamtsumme Sachausgaben für Flyer, Plakate, Einladungskarten
- Unfallversicherung (UV) Teilnehmende (ausschließlich innerhalb des Projektzeitraums)
- Bestenfalls wird die UV bereits durch einen der Bündnispartner\*innen abgedeckt, bitte klären
- Reise- und Übernachtungskosten Teilnehmende und Honorarkräfte (siehe weiter unten)
- Verpflegungskosten (siehe weiter unten)
- KSA Künstlersozialabgabe auf künstlerische Honorare (siehe weiter unten)

Immer nur  
projekt-  
bezogen!

Sonderausgaben:  
projektbezogene **EXTRAS**  
nur mit Begründung

Sonderausgaben:  
**RAUM Miete** nur  
mit Begründung



FILME SEHEN?! -> <https://bjf.clubfilmothek.de>



**AUSGABEN  
NICHT  
förderfähig**

## **Wofür darf ich kein Geld ausgeben?**

- Wir fördern keine Anschaffungen!
- Anschaffungen sind Dinge die gekauft - aber nicht „verbraucht“ werden
- Bei wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit können Ausnahmen gemacht werden
- Allerdings nur mit inhaltlicher Begründung und nach vorheriger Rücksprache
- Wir fördern keine Honorare für Öffentlichkeitsarbeit / Gestaltung
- Wir fördern keine Berechnung von Kosten (z.B. Raumieten) innerhalb des Bündnisses
- Auch keine anteiligen Bestandskosten der Bündnispartner\*innen
- Wir fördern Software nur nach vorheriger Absprache (und nur innerhalb des Projektzeitraums)
- Wir fördern keine Zusatzversicherung für Equipment (nur wenn Teil der Ausleihbedingungen)
- Wir fördern keine privaten Film- / Musik-Lizenzen (Amazon-Prime u.ä.)
- Wir fördern keine fertig konfektionierten „Moderationskoffer / Moderationsmaterialien“

**Software  
vorher  
absprechen!**

**ANSCHAFFUNGEN  
sind NICHT förderfähig**

Bitte auch **kleinere**  
Anschaffungen vorab  
mit uns absprechen



**VERGABE**  
**Vergleichen & Vergeben**

## Vergleichen, Auswählen, Vergeben...

- Ab einer Summe von 1.000€ netto müssen 3 Vergleichsangebote vorgelegt werden
- Dabei zählt die Summe der gleichartigen Einzelpositionen als Gesamtsumme
- Beispiel: Summe der Übernachtungskosten beim Format 3
- Beispiel:  $12 \times 100\text{€} = 1.200\text{€}$  = Vergleichsangebote einholen
- Alternative Vergabevorschlag: Plausible, relevante Kurz-Begründung, warum für das Projekt nur diese Auswahl in Frage kommt
- Beispiel: „... gefällt uns dort am besten“ wäre keine relevante Begründung!
- Besser: „Bei uns im ländlichen Raum stehen keine alternativen Technikausleihen zur Verfügung“
- Vergleichsangebote / Vergabebegründung betrifft nur die Sachausgaben (nicht die Honorare)
- Die Vergleichsangebote müssen bei Antragstellung in KUMASTA hochgeladen werden

**Ab 1.000 €**  
**Sachausgabe**

**VERGABE-**  
**Begründung**

**Vergleichs-  
angebote**

## DER ANTRAG





## Wie sieht so ein Antrag aus, was gehört alles rein?

**MUSTER  
ANTRAG**

### ZIELGRUPPE SOZIALRAUM

- Genaue Beschreibung der Zielgruppe (ZG) des Projekts
- Erklärung wie Sie die ZG direkt (persönlich) ansprechen
- Beschreibung des Sozialraums, in dem sich die ZG aufhält
- Wie wird er in das Projekt eingebunden?
- Wie erobern sich die Teilnehmenden ihren Raum?

### PROJEKT BESCHREIBUNG

- Beschreiben Sie detailliert ihr Projekt und den Ablauf
- Aus wie vielen Teilprojekten besteht es?
- Wer leitet es, wer organisiert, wer hilft?
- Erklären Sie evtl. Abweichungen von den Musterformaten
- Beschreiben Sie die altersgerechte Planung Verteilung / Gruppe

### PARTIZIPATION METHODEN

- Wie wird Partizipation in Ihrem Projekt umgesetzt?
- Wie binden Sie „selber machen“ in allen Projektbereichen einschließlich der Organisation ein?
- Wie stellen Sie „auf Augenhöhe“ sicher, z.B. über geschlechtergerechte Arbeitsweisen, Berücksichtigung unterschiedlicher Altersgruppen, Sprach- bzw. Artikulationskompetenz oder Partizipationserfahrung



## Wie sieht so ein Antrag aus, was gehört alles rein?

**MUSTER  
ANTRAG**

**NEU &  
ZUSÄTZLICH**

- Ist das Projekt wirklich neuartig?
- Ersetzt es keine bereits bestehenden Angebote?
- Wie grenzt es sich ab zu ähnlichen Angeboten Ihres Bündnisses?

**ELTERN &  
EHRENAMTLICHE**

- Werden Eltern, Bezugspersonen, Ehrenamtliche eingebunden?
- Beschreiben Sie wie und was genau gemacht wird

**NACHHALTIG &  
FORTSETZUNG**

- Wie soll es nach dem Projekt weitergehen?
- Planen Sie eine Fortsetzung? Im bestehenden Bündnis?
- Gibt es Aussicht auf eine andere Form der Finanzierung?



## Wie sieht so ein Antrag aus, was gehört alles rein?

MUSTER  
ANTRAG

QUALIFIKATION  
HONORAR  
KRÄFTE

- Nennen Sie die Honorarkräfte namentlich
- Beschreiben Sie deren Qualifikation und Erfahrung mit der Zielgruppe
- Fügen Sie Arbeits-/ Projektbeispiele an oder eine URL
- Benennen Sie die Aufgabe / Zuständigkeit im Projekt
- Haupt-Honorarkräfte müssen dem LZE nachweisen, dass keine Straftaten des § 72a Absatz 1 SGB VIII vorliegen  
(z.B. durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses)
- Ohne Führungszeugnis muss dem LZE eine persönliche Verpflichtungserklärung vorliegen.  
Andernfalls darf die Person im Projekt nicht beschäftigt werden.

AUSSERSCHULISCH  
FREIWILLIG

- Ist das Projekt außerschulisch?
- Wird das reguläre Betreuungsangebot nicht beeinflusst?
- Ist die Teilnahme freiwillig und nicht an Pflichten gebunden?
- Können die Teilnehmenden das Projekt jederzeit verlassen?
- Siehe Merkblätter des BMBF auf den nächsten Seiten



## „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027)

### Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganztag

Projekte im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027) können in enger Zusammenarbeit mit formalen Bildungseinrichtungen stattfinden. Dazu schließen sich außerschulische Akteure mit Schulen zu einem Bündnis zusammen. Grundsätzlich können „Kultur macht stark“-Projekte in den Ganztag integriert oder als Projekttage und Projektwochen durchgeführt werden. Schulunterricht ist nicht förderfähig. „Kultur macht stark“-Angebote müssen deshalb vom Schulunterricht praktisch handhabbar abgegrenzt werden.

Dieses Infoblatt bietet einen Überblick über die Bedingungen, unter denen „Kultur macht stark“-Projekte im Ganztagsangebot an Schulen, als Schnupperangebote an Schulen sowie als Projekttage und Projektwochen gefördert werden können. Die verwendeten Begriffe (z. B. „außerunterrichtlich“, „Curriculum“, „Stundentafel“) sind landesrechtlich unterschiedlich definiert. Deshalb sind die hier verwendeten Begriffe dem Sinne nach anzuwenden.

Für Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen gilt:

1. **Veranstalter** des Projektes und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein **außerschulischer Träger**, der das Projekt verantwortlich plant und durchführt. Der Veranstalter muss bei der Projektumsetzung folgende Kriterien sämtlich erfüllen:
  - Der außerschulische Träger ist Antragsteller des Projektes und erhält und verwaltet die Mittel.
  - Er übernimmt die Organisation.
  - Der Träger ist dem im Projekt eingesetzten Personal gegenüber weisungsbefugt, vereinbart mit den Honorarkräften die Aufgaben und koordiniert die Ehrenamtlichen.
  - Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden liegt bei der Schulleitung, kann aber zeitweilig delegiert werden. Für die Durchführung des Projekts übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht.
  - Er legt Inhalte, Ziele, Ablauf und Methoden des Projektes in Absprache mit den Bündnispartnern fest. Schulen selbst können nicht Antragsteller, Zuwendungsempfänger und Veranstalter eines Projekts sein.
2. Das Projekt ist als **zusätzliches, außerunterrichtliches Angebot** konzipiert, wenn folgende Kriterien sämtlich erfüllt sind:
  - Das Projekt ist weder Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts noch Bestandteil des (vom jeweiligen Land oder der Kommune) finanzierten Ganztagsangebots.
  - Das Projekt ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben.
  - Die Teilnahme an dem Projekt fließt nicht in die Notengebung ein.

- Die Schülerinnen und Schüler (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich jederzeit frei für oder gegen die Teilnahme an dem konkreten Angebot entscheiden (zur freiwilligen Teilnahme an Angeboten im Ganztag siehe unter Ziff. 3).
- Das Projekt ist zusätzlich, d. h. es existierte nicht in dieser Form vor der Förderung an der am Bündnis beteiligten Schule und wurde nicht zuvor durch andere Mittel finanziert.

Einmalige, **kurze Schnupperangebote** können zur Ansprache von Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an einem künftigen Projekt unter Umständen während der Unterrichtszeit erfolgen. Der hier bestehende Ermessensspielraum muss vor Projektdurchführung durch den Antragsteller mit dem Programmpartner geklärt werden.

3. Ein Projekt im Rahmen des offenen oder gebundenen bzw. verlässlichen **Ganztags kann gefördert werden**, soweit die unter 1. und 2. genannten Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind. Das bedeutet im Einzelnen:

- Das Projekt ist nur in denjenigen Zeitfenstern des Ganztagsangebots förderfähig, in denen für die jeweiligen Teilnehmenden kein lehrplanmäßiger Unterricht bzw. keine Förderstunden und Angebote im Sinne der Stundentafel (unterrichtsbezogene Ergänzungen) stattfinden.
- Die freiwillige Teilnahme an einem Projekt bedeutet die Wahl zwischen einer Teilnahme an einem „Kultur macht stark“-Angebot, freier Zeit oder ggf. auch einer Teilnahme an einem alternativen Angebot des Ganztages (andere Projekte, AGs, Freispiel). Freiwilligkeit ermöglicht es damit den Teilnehmenden, ein Projekt auch vor seinem regulären Ende zu verlassen und sich stattdessen für die Teilnahme an einem zeitgleichen Alternativangebot zu entscheiden.
- Das Projekt muss zusätzlich sein, d. h., es wurde in dieser Form nicht zuvor im Rahmen des Ganztagsangebots realisiert. Das schließt ein, dass ein bisher aus Mitteln für Ganztagsangebote finanziertes Projekt künftig nicht aus Mitteln von „Kultur macht stark“ finanziert werden kann.

Bei der Einordnung eines Angebotes als förderfähig oder nicht förderfähig macht es keinen Unterschied, ob es sich um ein Projekt im offenen oder (teil)gebundenen Ganztag handelt. Entscheidend für die Förderfähigkeit ist die Erfüllung der unter 1. und 2. genannten Kriterien.

4. „Kultur macht stark“-Kurse, Workshops, Schnupperangebote u. Ä. können auch im Rahmen von Projekttagen und Projektwochen, die an Schulen durchgeführt werden, eingebunden werden. **Die Beteiligung an Projekttagen und Projektwochen** in Schulen kann gefördert werden, wenn die unter 1. und 2. genannten Kriterien erfüllt sind. Das bedeutet im Einzelnen:

- Die freiwillige Teilnahme an „Kultur macht stark“-Projekten im Rahmen von Projekttagen und Projektwochen an Schulen bedeutet in Verbindung mit der schulischen Anwesenheitspflicht, dass Schülerinnen und Schüler, die ggf. nicht an dem „Kultur macht stark“-Projekten teilnehmen wollen, in der Zeit an einem anderen Projektangebot oder an anderem Unterricht teilnehmen müssen.
- Die Verantwortung für die vermittelten Inhalte, die Ziele, den Projektablauf und die Methoden für die „Kultur macht stark“-Projekte liegt beim außerschulischen Träger.

5. Die erforderlichen **Kooperationsvereinbarungen** der Bündnispartner mit den beteiligten Schulen beinhalten eine Beschreibung der geplanten Projekte, Angaben zur Aufgabenteilung und zu den Eigenleistungen der Bündnispartner. Schulen bringen beispielsweise den Zugang zur Zielgruppe, die Elternansprache und die Bereitstellung von Räumlichkeiten ein. In die Kooperationsvereinbarung kann auch die Verpflichtung zur Einhaltung von bestehenden Nutzungsvereinbarungen für schulische Räume durch einen außerschulischen Träger eines Projektes aufgenommen werden.

Berlin, 22.07.2021



## „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027)

### Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten in Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten)

Angebote im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027) können in enger Zusammenarbeit mit Krippen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt stattfinden.<sup>1</sup> Förderfähige Projekte sollen Kindern in Risikolagen einen ersten Zugang zu kultureller Bildung ermöglichen. Sie dürfen das reguläre Betreuungsangebot dieser Einrichtungen nicht ersetzen, sondern sind eine Ergänzung des bestehenden Betreuungs- und Bildungsangebots.

Förderfähige Angebote kultureller Bildung müssen deshalb vom Regelangebot praktisch handhabbar abgegrenzt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Das über „Kultur macht stark“ geförderte Projekt ist zusätzlich, die üblichen Betreuungsgruppen laufen **parallel** und **unverändert** weiter.
- Das Projekt wird **verantwortlich** von qualifizierten, **externen Personen** geplant und durchgeführt. Das Personal der Betreuungseinrichtung kann das Projekt begleiten, sofern es nicht über Fördermittel des Programms finanziert und für die Betreuung der laufenden Gruppen nicht benötigt wird.
- Die **Entscheidung für die Teilnahme** an einem „Kultur macht stark“-Angebot wird von jedem Kind bzw. für jedes Kind von dem bzw. den Erziehungsberechtigten **individuell** getroffen.
- Ein Angebot, das über einen längeren Zeitraum **verlässlich** in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert ist und **von allen Kindern** der Betreuungseinrichtung genutzt werden kann, ist **nicht förderfähig**.
- Die erforderliche **Kooperationsvereinbarung** mit den beteiligten Bündnispartnern beinhaltet eine Beschreibung des geplanten Projektes und Angaben zur o. g. Abgrenzung vom Regelbetrieb.

Berlin, 22.07.2021

<sup>1</sup> Die Fördermöglichkeiten für Angebote in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten wie Horten und Ganztagschulen werden im Infoblatt „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027): Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganztag“ dargestellt.

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG





KOOPERATIONS  
VEREINBARUNG  
KOOP

## Mein Vertrag mit meinen Verbündeten

- Die Kooperationsvereinbarung ist ein verpflichtender Bestandteil des Antrags
- Hier werden die Bündnispartner\*innen benannt
- Hier legen Sie die Zusammenarbeit fest
- Hier wird beschrieben, wer wofür verantwortlich ist
- Hier benennen Sie auch die eingebrachten Eigenleistungen der Bündnispartner\*innen
- In KUMASTA kreuzen Sie bitte immer an „**Kooperationszusage gegeben**“
- Auch, wenn sie bis dahin erst mündlich erfolgt ist
- Außerdem füllen Sie die Koop vollständig aus und laden den Entwurf unter Unterlagen hoch
- **Erst wenn wir bei Ihnen den Finalen Antrag bestellen, lassen Sie die Koop unterzeichnen**
- Die Koop kann dann digital per email oder mit dem unterschriebenen Antrag per Post zu uns geschickt werden

Unterschriften  
erst beim **finalen**  
**Antrag**

Ausgefüllt in  
**Kumasta**  
hochladen

## Kooperationsvereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung ist Teil des Antrages und tritt im Falle einer Förderung automatisch in Kraft.

### Projektinformation

Antragsnummer: \_\_\_\_\_  
Projekttitle: \_\_\_\_\_  
Kooperationsvereinbarung gilt von/bis: \_\_\_\_\_  
Region/Stadt/Stadtteil: \_\_\_\_\_

### Antragstellende\*r Bündnispartner\*in/Bündnispartner\*in 1:

Institution und Rechtsform: \_\_\_\_\_  
Projektleitung: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

#### Kurzbeschreibung der Aufgaben des\*der antragstellenden Bündnispartner\*in innerhalb des Bündnisses:

Der\*die antragstellende Bündnispartner\*in übernimmt als außerschulischer Träger Antragstellung, Organisation, Mittelverwaltung und –abrechnung. Er\*Sie legt Inhalt, Ziele, Ablauf und Methoden des Projektes fest. Der\*die antragstellende Bündnispartner\*in ist als Auftraggeber\*in verantwortlich für Personal, Honorarkräfte und Ehrenamtliche.

Der\*die antragstellende Bündnispartner\*in hält den Kontakt zu **Movies in Motion**. Der\*die antragstellende Bündnispartner\*in stellt den Bündnispartner\*innen alle Unterlagen (Antrag, Verträge, ggf. weitere Vorgaben) zur Verfügung und setzt alle Bündnispartner\*innen über alle Bestimmungen in Kenntnis.

Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wird vom\*von der antragstellenden Bündnispartner\*in übernommen.

Der\*die antragstellende Bündnispartner\*in stellt sicher, dass innerhalb des Bündnisses für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfallversicherung) der Teilnehmenden gesorgt ist.

**Zu den verpflichtenden Aufgaben des\*der antragstellenden Bündnispartner\*in 1 gehört auch die Dokumentation und Abrechnung des lokalen Projekts.**

- Aktivitäten und Erlebnisse beschreiben
- Verwendung der Zuwendung dokumentieren
- Vergleich der geplanten und erreichten Ziele
- Notwendigkeit und Angemessenheit der getätigten Ausgaben darstellen und erläutern
- Öffentlichkeitsarbeit dokumentieren (Zeitungsaufstellungen sammeln)
- Verfestigung der lokalen Bündnisse und Projekte planen und beschreiben zwecks Nachhaltigkeit

**Eigenleistungen / Weitere Aufgaben:**

---

---

---

---

**Bündnispartner\*in 2:**

Institution und Rechtsform: \_\_\_\_\_

Projektleitung: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung der Aufgaben Bündnispartner\*in innerhalb des Bündnisses:

**Eigenleistungen:**

---

---

---

---

**Bündnispartner\*in 3:**

Institution und Rechtsform: \_\_\_\_\_

Projektleitung: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung der Aufgaben Bündnispartner\*in innerhalb des Bündnisses:

**Eigenleistungen:**

---

---

---

---

(Weitere Bündnispartner\*innen bitte entsprechend ergänzen.)

## Vereinbarung zu Rechten und Pflichten der Bündnispartner\*innen

Alle Bündnispartner\*innen haben sich auf eine gemeinsame inhaltliche und organisatorische Planung und Ausrichtung des Projektes geeinigt und setzen das/die im Antrag beschriebene/n Projekt/e mit ebendort benannten Zielen gemeinsam um. Hierzu werden personelle und sachliche Ressourcen von allen Partner\*innen bereitgestellt. Die Finanzierung wird durch den Kostenfinanzierungsplan des\*der antragstellenden Bündnispartner\*in sichergestellt. Die Bündnispartner\*innen verpflichten sich, den\*die antragstellende\*n Bündnispartner\*in bei Erfüllung der Pflichten aus dem Förderverhältnis zu unterstützen. Das finanzielle Haftungsrisiko liegt allein beim\*bei der Antragsteller\*in.

Alle Partner\*innen verpflichten sich, die Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bezüglich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung erklären sich die oben genannten Bündnispartner\*innen damit einverstanden, dass die für die Nutzung des Verwaltungssystems notwendigen und die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben der Bündnispartner\*innen vom BMBFSFJ und seinen Beauftragten im Rahmen seiner\*ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Folgende Angaben zu geförderten Projekten werden im Internet im Webangebot [www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de) veröffentlicht: Zielgruppe, Zeitraum, Ort, Ansprechpartner\*innen.

Darüber hinaus verpflichten sich alle Bündnispartner\*innen, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** einzuhalten. Insbesondere ist es den Bündnispartner\*innen im Zusammenhang mit dem Projekt untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen oder weiterzugeben.

Alle personenbezogenen Daten, die den Projektverantwortlichen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes zur Kenntnis gelangen, dürfen lediglich im Rahmen des Projektes und nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften verwendet werden. Eine Speicherung und Verarbeitung auf privaten technischen Geräten (z. B. Telefon, Computer) ist nicht gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Umfasst die Tätigkeit bzw. der Auftrag, dass zu Dokumentationszwecken Foto-, Video- und Audioaufnahmen von Teilnehmer\* innen des Projektes und/oder von anderen Projektbeteiligten gemacht werden, ist der\*die Projektverantwortliche verpflichtet, das ausdrückliche und schriftlich dokumentierte Einverständnis der jeweiligen Einzelperson einzuholen.

Die Verantwortlichen bei den jeweiligen Bündnispartner\*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass allen am Projekt Beteiligten (ob projektverantwortlich, im Rahmen dienstlicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis) diese Bestimmungen bekannt sind.

### Kinderschutz und Prävention vor sexualisierter Gewalt

Bei den Teilnehmenden von „Kultur macht stark“-Projekten handelt es sich um Minderjährige, die eines besonderen Schutzes vor sexualisierter Gewalt und vor allen anderen Formen von Gewalt bedürfen. Die Bündnispartner verpflichten sich zu einem sensiblen, diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang mit allen Mitwirkenden und zu einer kinderschutzaffinen Haltung.

Durch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis kann ein Basisschutz vor sexualisierter Gewalt für die am Projekt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden.<sup>1</sup>

- Hauptamtliche (im Projekt eingesetztes Personal der Bündnispartner, das Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, sowie hauptberuflich selbstständige Honorarkräfte), einschl. Freiwilligendienstleistende, müssen immer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie volljährig sind und kein einmaliger Vertretungsfall vorliegt.
  - In Bündnissen, in denen min. ein Bündnispartner eine Vereinbarung mit einem örtlichen Jugendamt abgeschlossen hat oder ein qualifiziertes Schutzkonzept anwendet, soll darüber hinaus dieses für das gesamte Bündnis gelten. Sollte das anzuwendende Schutzkonzept das „Kultur macht stark“-Projekt nicht ausreichend abdecken, ist es durch das Bündnis entsprechend zu ergänzen.
  - *[A/B/C: Nicht Zutreffendes bitte streichen]*
    - A) Wir wenden in unserem „Kultur macht stark“-Projekt das qualifizierte Schutzkonzept der Organisation (Name des Bündnispartners) an, um die Teilnehmenden vor sexualisierter Gewalt zu schützen.
    - B) Wir orientieren uns in unserem „Kultur macht stark“-Projekt an der Vereinbarung der Organisation (Name des Bündnispartners) mit dem örtlichen Jugendamt, um die Teilnehmenden vor sexualisierter Gewalt zu schützen.
    - C) Unser Bündnis kann weder auf ein qualifiziertes Schutzkonzept noch auf eine Vereinbarung mit einem örtlichen Jugendamt zurückgreifen.
- Daher verpflichten wir uns zusätzlich, Führungszeugnisse auch für volljährige Neben- und Ehrenamtliche des Antragstellers einholen zu lassen, die regelmäßig (also nicht nur hin und wieder wenige Tage) Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.
- Alternative: Daher verpflichten wir uns zusätzlich, erweiterte Führungszeugnisse auch für volljährige Neben- und Ehrenamtliche einholen zu lassen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich Dauer, Art und Intensität des Kontakts eine Notwendigkeit ergibt.<sup>2</sup>

Die Bündnispartner tragen jeweils Verantwortung für die Personen, die unmittelbar für sie tätig sind, und haben die Einsichtnahme für diese Personen zu dokumentieren. Wurde das Führungszeugnis bereits vor dem Projekt eingesehen, ist das ausreichend. Es muss aber mindestens alle fünf Jahre ein neues Führungszeugnis angefordert und eingesehen werden.

## Bündnisse mit Schul-, Kita- oder Hortbeteiligung

In einem Bündnis mit Schulbeteiligung gilt:

Alle Partner\*innen im Bündnis versichern, dass das im Bündnis durchgeführte Projekt zusätzlich, freiwillig und außerunterrichtlich ist.

- Das Projekt ist nicht Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts.
- Es ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben
- Es fließt nicht in die Notengebung ein

<sup>1</sup> Sollte eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nicht möglich sein, sollten die betroffenen Personen stattdessen eine Selbstverpflichtungserklärung vorlegen. Diese Ausnahmeregelung betrifft vor allem folgende Personengruppen und Fälle: ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger, v.a. aus dem außereuropäischen Ausland, die sich erst kurze Zeit in Deutschland aufhalten; Personen, die kurzfristig an einem „Kultur macht stark“-Projekt teilnehmen (z. B. bei Wechsel der Workshopleitung); Vertretungen im Krankheits- und Aushilfsfall; unregelmäßigen und punktuellen Einsatz.

<sup>2</sup> Bitte auswählen.

- Die Schüler\*innen (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich frei für oder gegen die Teilnahme an dem konkreten Angebot entscheiden.
- Das Angebot ist neu und zusätzlich, d.h. es existierte in dieser Form vor der Förderung nicht.
- Einmalige, kurze Schnupperangebote können zur Ansprache von Schüler\*innen zur Teilnahme an einem künftigen Projekt unter Umständen während der Unterrichtszeit erfolgen. Der hier bestehende Ermessensspielraum muss vor Projektdurchführung durch den\*die antragstellende Bündnispartner\*in mit **Movies in Motion** geklärt werden.

Ein Projekt im Rahmen des offenen oder gebundenen bzw. verlässlichen Ganztags sowie die Beteiligung an Projekttagen und Projektwochen kann unter Berücksichtigung folgender Kriterien gefördert werden:

- Die freiwillige Teilnahme an „Kultur macht stark“-Projekten im Rahmen von Projekttagen und Projektwochen an Schulen bedeutet in Verbindung mit der schulischen Anwesenheitspflicht, dass Schüler\*innen, die ggf. nicht an dem „Kultur macht stark“-Projekten teilnehmen wollen, in der Zeit an einem anderen Projektangebot oder an anderem Unterricht teilnehmen müssen.
- Die Verantwortung für die vermittelten Inhalte, die Ziele, den Projektablauf und die Methoden für die „Kultur macht stark“-Projekte liegt beim\*bei der außerschulischen Bündnispartner\*in.

## In einem Bündnis mit Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten gilt:

- Das über „Kultur macht stark“ geförderte Projekt ist zusätzlich, die üblichen Betreuungsgruppen laufen parallel und unverändert weiter.
- Das Projekt wird verantwortlich von qualifizierten, externen Personen geplant und durchgeführt. Das Personal der Betreuungseinrichtung kann das Projekt begleiten, sofern es nicht über Fördermittel des Programms finanziert und für die Betreuung der laufenden Gruppen nicht benötigt wird.
- Die Entscheidung für die Teilnahme an einem „Kultur macht stark“-Projekt wird von jedem bzw. für jedes Kind individuell getroffen.
- Die Abgrenzung des Projektes vom Regelbetrieb stellt sich wie folgt dar:
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_

## Kündigung

Eine Kündigung durch eine\*n Bündnispartner\*in kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Es müssen Tatsachen vorliegen, die nach Prüfung aller Umstände dazu führen, dass die Fortsetzung der Kooperation nicht zumutbar ist. **Movies in Motion** ist als Förderer einzuschalten. Die Pflichten des\*der antragstellenden Bündnispartner\*in gegenüber **Movies in Motion** bleiben von der Kündigung einer der Bündnispartner\*innen unberührt.

## Nutzungsrechte

Für Zwecke der Durchführung räumen sich die Bündnispartner\*innen ein nicht ausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht für den Zeitraum des Bündnisses ein. Dies gilt für Know-how, urheberrechtlich geschützte Erfindungen oder Schutzrechte, die bereits vorhanden sind, oder auch im Laufe der Bündnisse entstehen, gleichermaßen.

## Festlegung auf ein Schiedsverfahren

Sollten sich Streitigkeiten, z.B. über Haftungs- oder Schutzrechtsfragen ergeben, so wird eine gütliche Einigung in einem Schiedsverfahren angestrebt.

## Nebenabreden und salvatorische Klausel

- (1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen durch den Programmpartner - **Movies in Motion** - genehmigt werden. Dieses Formerefordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
- (2) Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.
- (3) Höherrangiges Recht ist originär zu beachten.

## Vertragsaushändigung

- (1) Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.
- (2) **Movies in Motion** erhält eine Kopie zur endgültigen Antragseinreichung vor der Förderzusage.

---

Datum, Ort, Unterschrift antragstellende\*r Bündnispartner\*in / Bündnispartner\*in1

---

Datum, Ort, Unterschrift Bündnispartner\*in 2

---

Datum, Ort, Unterschrift Bündnispartner\*in 3

**Ggf. weitere:**

DAS GELD DER ANDEREN





**RECHNUNGEN  
BELEGE &  
BARES**

## Ausgaben abrechnen, wann und wie?

- Alle Ausgaben werden vom antragstellenden LZE bezahlt
- Rechnungsempfänger ist also immer der LZE
- Bis zu 250€ reichen dazu Quittungen aus
- Ab 250€ müssen ordnungsgemäße Rechnungen gestellt werden
- Bezahl? Als Nachweis, dass die Rechnung auch tatsächlich bezahlt wurde, gilt der Kontoauszug
- Alle Rechnungen, Belege und Quittungen werden von der Projektleitung gesammelt
- Diese werden in der Belegliste (siehe weiter unten) einzeln eingetragen
- Achtung: kein Geld ausgeben vor Beginn der offiziellen Laufzeit des Projekts!
- Nach Ende der Laufzeit können aber noch die letzten Rechnungen beglichen werden
- Beim Projektabschluss / Verwendungsnachweis müssen alle Rechnungen nachweislich bezahlt sein
- Nicht bezahlte Ausgaben dürfen nicht abgerechnet werden

**BAR:**  
nur bis 250 €

**Keine Ausgaben  
vor Beginn der  
Laufzeit!**

Rechnungsempfänger:  
Immer der  
**antragstellende LZE**



## Wie war das jetzt nochmal mit den Pauschalen?



- Wird pro Person mit einer Pauschale von 46€ abgerechnet
- Die Pauschale kalkuliert und erhält der LZE
- Teilnahme ist über TN-Liste zu belegen
- Eventuelle Weiterleitung der Pauschale erfolgt durch den LZE



- Rechnen Sie mit 0,2€ pro gefahrenen Kilometer ab
- Maximal 130€ pro Reise



- Rechnen Sie nach den Kreuzchen auf der TN-Liste ab
- 1,5€ pro Mensch/ Stunde, bei ÜN 12€ pro Mensch/ Tag



- Die VWP erhalten Sie von uns nach dem Verwendungsnachweis
- Wird berechnet auf die am Ende anerkannten Ausgaben
- Darauf gibt es dann 7%, mindestens aber 500€



**Alles  
andere  
einzeln!**



**RECHNUNG  
HONORARE  
Vereinbarung &  
Rechnung**

## Was gehört in eine ordentliche Rechnung?

- Name und vollständige Anschrift der durchführenden Organisation
- Name und vollständige Anschrift der Honorarkraft
- Steuernummer der Honorarkraft
- Rechnungsdatum und Rechnungsnummer der Honorarkraft
- Die Rechnungsnummer vergibt die Honorarkraft - sie muss fortlaufend sein
- Leistungsbeschreibung mit Projekttitel
- Stundenanzahl und eine genaue Auflistung der Stunden (Daten, Zahlen, Inhalte)
- Vereinbarter Stundensatz, nach unseren festen Sätzen (40€ / 75€)
- Ausweisung, nach welcher Umsatzsteuerregelung die Honorarkraft abrechnet
- Unterschrift der Honorarkraft
- Die Honorarkraft kann eigene Rechnungsformulare oder unsere Vorlage nutzen
- Eine Honorarvereinbarung können Sie vorab schriftlich oder mündlich treffen
- Das Honorar muss in jedem Fall auf ein Konto überwiesen werden (keine Barauszahlung)
- Es dürfen nur Honorare (Leistungen) berechnet werden, für Stunden, die bereits erbracht wurden

## Umsatzsteuer:

Ja? Nein?

**7%? 19%?**

**Keine  
Barauszahlung  
der Honorare**

**Honorarvereinbarung ist  
schriftlich oder mündlich  
machbar. Ihre Entscheidung!**



HONORARE  
STUNDEN &  
SÄTZE

## Welche Honorare darf man berechnen?

- In der Regel leiten 2 medienpädagogisch-künstlerische Honorarkräfte die Kurse
- Dazu kommen projektbezogen stundenweise weitere Kräfte
- Abgerechnet wird nach festen Stunden-Sätzen
- Eine Projektstunde dauert 60 Minuten
- Ist die Person umsatzsteuerpflichtig, kann MwST ebenfalls abgerechnet werden
- Abgerechnet werden nur die mit den Teilnehmenden im Projekt verbrachten Stunden
- Vor- und Nachbereitungszeiten sind damit abgegolten
- Ausgaben für Telefon und Internet sind ebenfalls im Honorar mit abgegolten
- Honorarkräfte müssen immer eine ordnungsgemäße Rechnung schreiben (keine Quittung)
- Rechnungen dürfen nicht vordatiert werden
- Es dürfen auch keine Honorare abgerechnet werden, die erst in der Zukunft stattfinden
- Wir freuen uns, wenn Sie möglichst **wenig Teilrechnungen** bei den Honoraren haben
- Am besten ist je Honorarkraft **maximal 1-2 Rechnungen pro Teilprojekt**

**Stunde =  
60 Min!**

**Hauptkräfte  
Stundensatz  
75 €**

**Weitere  
Kräfte 40 €**

<b>RECHNUNG HONORAR</b>			
Antrags- / Fördernummer	29-00129-000311	Name Rechnungssteller*in	Ana Fashionista
Projekttitle	Entdeckungsreise	Straße	Tom-Ford-Strasse 36
Laufzeit	15.01.2023 – 31.08.2023	PLZ, Ort	60533 Frankfurt
LZE	Meet @ Movies e.V.	Mail	ana @fashionista.mod
Straße	Arthausstrasse 89	Telefon	069 – 555 500 55
PLZ, Ort	60311 Frankfurt	Steuernr. / -ID	99 999 999 999
Projektleitung	Gaby Engagiert	Name Kontoinhaber*in	Ana Fashionista
Rechnungs-Datum	25.07.23	Bank	Bank Bank
Rechnungs-Nummer	003 / 2023	IBAN	DE99 0000 0000 0000 99
Funktion im Projekt	Honorarkraft Kostüm / Set	Verwendungszweck	Honorar Entdeckungsreise

Erbrachte Leistungen an folgenden Terminen und Stunden:						
Nr.	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Beschreibung Leistung / Tätigkeit	Format	Stunden
1	00.00.00	00:00	00:00	Schnuppern: 3.2. & 10.02.23 – jeweils 2h	Schnuppern	4
2	03.03.23	14:30	17:30	Kennenlerntreffen, Programmvorstellung	Kurs	3
3	10.03.23	14:30	17:30	Sammlung erste Ideen, Themenfindung, Ideen Kostüme / Set	Kurs	3
4	17.03.23	13:30	17:30	Erarbeitung Script, Training Schauspiel, Basteln Requisiten	Kurs	4
5	24.03.23	14:00	18:00	Dreh erste Test-Szenen	Kurs	4
6	25.03.23	10:00	18:00	Dreh erste Test-Szenen	Kurs	8
7	26.03.23	10:00	18:00	Erste Test-Szenen: Bearbeitung Bildmaterial, Vertonung	Kurs	8
8	31.03.23	13:30	17:30	Vorbereitung FEWO1, Planung und Themenfindung	Kurs	4
9	10.04.23	9:00	15:00	Script Film, Location- / Setdesign, Entwicklung Kostüme	BLOCK1	6
10	11.04.23	9:00	15:00	Script Film, Location- / Setdesign, Entwicklung Kostüme	BLOCK1	6
11	12.04.23	9:00	15:00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK1	6
12	13.04.23	9:00	15:00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK1	6
13	14.04.23	9:00	15:00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK1	6
14	12.05.23	14:30	17:30	Sammlung Ideen, Film2 Themenfindung, Ideen Kostüme / Set	Kurs	3
15	19.05.23	14:30	17:30	Erarbeitung Script, Training Schauspiel, Basteln Requisiten	Kurs	3
16	26.05.23	13:30	17:30	Vorbereitung FEWO2, Planung und Themenfindung	Kurs	4
17	29.05.23	9:00	19:00	Script Film, Location- / Setdesign, Entwicklung Kostüme	BLOCK2mÜ	10
18	30.05.23	9:00	19:00	Script Film, Location- / Setdesign, Entwicklung Kostüme	BLOCK2mÜ	10
19	31.05.23	9:00	19:00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK2mÜ	10
20	01.06.23	9:00	19:00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK2mÜ	10
21	02.06.23	9:00	19:00	Proben und Dreh Szenen, Auswahl Takes	BLOCK2mÜ	10
22	07.07.23	10:30	16:30	Präsentation: Planung, Erstellung Texte, Übung Moderation	Kurs	6
23	14.07.23	10:30	16:30	Präsentation: Aufbau & Abschluss-Premiere vor Publikum	Kurs	6
24	00.00.00	00:00	00:00	Eltern: 01.04. & 27.05.23 – jeweils 2h	Eltern	4
25	00.00.00	00:00	00:00	Bündnistreffen: 20.01. & 21.07.23 – jeweils 2h	Bündnis	separate Pauschale
					Erbrachte Stunden gesamt	144

	Stunden	€/ Stunde Netto	€ / Netto gesamt	entspricht	Brutto
<b>Umsatzsteuerbefreit, gemäß §19 (1) UStG</b>	<b>144</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>

	Stunden	€/ Stunde Netto	€ / Netto gesamt	7%	Brutto
<b>X Umsatzsteuerpflichtig, veranschlagt 7%</b>	<b>144</b>	<b>75,00 €</b>	<b>10.800,00 €</b>	<b>756,00 €</b>	<b>11.556,00 €</b>

	Stunden	€/ Stunde Netto	€ / Netto gesamt	19%	Brutto
<b>X Umsatzsteuerpflichtig, veranschlagt 19%</b>	<b>144</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**X** Ich habe hier die für mich gültige Steuervariante ausgewählt und den vereinbarten **Stundensatz** in der betreffenden Zeile bei „€/ Stunden Netto“ eingetragen.

Die Vor- und Nachbereitung, sind mit dem Honorar abgegolten.

Ausgaben und eventuelle Fahrtkosten werden separat abgerechnet.

Unterkunft und Verpflegung werden, soweit nötig, vom Veranstalter getragen oder ebenfalls separat abgerechnet.

Datum, Ort

Unterschrift Honorarkraft

## Honorarvereinbarung

Zwischen der hier aufgeführten projektdurchführenden Organisation und der unten genannten Honorarkraft wird zur Durchführung des Projektes die nachfolgende Honorarvereinbarung getroffen.

### Projektinformation

Antragsnummer:

Projekttitle:

Projektzeitraum / Laufzeit:

Projektort:

### Projektverantwortliche Organisation

Institution und Rechtsform:

Projektleitung:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Mail:

Telefon:

### Honorarkraft / Auftragnehmer\*in

Vor-/ Nachname:

**Steuerlich veranschlagt:**

- umsatzsteuerpflichtig 7%
- umsatzsteuerpflichtig 19%
- umsatzsteuerbefreit nach §19 (1) UStG

Funktion:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Mail:

Telefon:

Steuernummer / ID:

**Stundensatz netto:**

 €

**Stundensatz brutto:**

 €

**Stundenanzahl gesamt:**

 Std

### Vereinbarte Leistung / Leistungsbeschreibung

Der Stundennachweis wird über die Teilnahmeliste und in der Honorarrechnung aufgeführt. Die Fahrtkosten werden separat erstattet. Unterkunft / Verpflegung werden, soweit nötig, vom Veranstalter getragen oder ebenfalls separat abgerechnet. Alle anderen Kosten / Ausgaben, insbesondere die Vor- und Nachbereitung, sind mit dem Honorar abgegolten.

---

Datum, Ort

---

**Unterschrift Auftragnehmer\*in**

---

**Unterschrift Projektleitung**



**EHRENAMT  
Aufwands-  
Entschädigung**

## Was & wie dürfen Ehrenamtliche abrechnen?

- Ehrenamtliche Mitarbeit im Projekt ist willkommen!
- Für den Einsatz und damit verbundenen Aufwand gibt es eine kleine Entschädigung
- Hier dürfen 5€ pro Stunde abgerechnet werden
- Ehrenamtliche tragen sich in die Teilnahmeliste ein
- Als Beleg für die Abrechnung reicht eine einfache Quittung
- Hier müssen der Betrag, Name, Projekttitel, Projektdaten und Gesamtstunden eintragen werden

Quittung		
Nr. ....	Netto EUR	Ct
	+ _____ % MwSt.	EUR Ct
	Gesamt EUR	Ct
Gesamtbetrag in Worten.		
(Im Gesamtbetrag sind _____ % Mehrwertsteuer enthalten.)		
von _____		
für _____		
dankend erhalten.		
Ort:	Datum:	Firmenstempel/Unterschrift des Empfängers
Bestell-Nr. 3029		

**Satz 5 €  
pro Stunde**



**UNTERKUNFT  
AUSAGABEN &  
VERGABE**

## Wie werden Übernachtungen abgerechnet?

- Beim Format BLOCKANGEBOT mit Übernachtung darf pro Person 35€/ Nacht/ Person ausgegeben werden
- Bei den anderen Formaten können ggf. auch Übernachtungen für das Team anerkannt werden
- Das gilt insbesondere bei Projekten im ländlichen Raum, wenn vor Ort keine Kräfte verfügbar sind
- Bei einem Projekt in Berlin ist die Wahl des pädagogischen Teams aus München nicht notwendig
- Vergleichsangebote: wenn die Summe der Beträge netto 1.000€ übersteigt, müssen 2 Vergleichsangebote zum Antrag mit vorgelegt werden
- Vergabevorschlag: und / oder eine kurze projektrelevante Begründung, warum diese Unterkunft gewählt wurde

an die  
**VERGABE**  
denken!

**Maximal: 35 €  
pro Person**

Ab einer Summe von 1.000 €  
müssen **2 Vergleichsangebote**  
vorliegen



**FAHRTKOSTEN  
ÖPNV &  
KM-PAUSCHALE**

## Wie werden Fahrtkosten abgerechnet?

- Nutzen Sie dazu unser Formular
- Hier tragen Sie bitte die Daten der Fahrten, die Strecke und den Grund ein
- Bei ÖPNV sind Fahrten in der 2. Klasse erlaubt
- Hierfür wird ein Originalbeleg benötigt
- Im eigenen Fahrzeug können Sie 0,20€ pro gefahrenen Kilometer abrechnen
- Die Obergrenze für Gesamtkosten der Hin- und Rückreise liegt bei 130€

Maximal:  
**130 € pro**  
Hin- & Rückfahrt

In den Öffentlichen:  
Fahrten in der  
**2. KLASSE**

**PKW: 0,20 € pro**  
gefahrenem  
Kilometer

FAHRTKOSTEN		Bundesministerium für Bildung und Forschung			
Antrags- / Fördernummer		29-00129-000311		Name Rechnungssteller*in	
Projekttitel		Entdeckungsreise		Straße	
Laufzeit		15.01.2023 – 31.08.2023		PLZ, Ort	
LZE		Meet @ Movies e.V.		Mail	
Straße		Arthausstrasse 89		Telefon	
PLZ, Ort		60311 Frankfurt		Steuernr. / -ID	
Projektleitung		Gaby Engagiert		Name Kontoinhaber*in	
Rechnungsdatum		15.04.23		Bank	
Rechnungs-Nummer		003 / 2023		IBAN	
Funktion im Projekt		Honorarkraft Kostüm / Set		Verwendungszweck	

					Ausgaben für Bahn / ÖPNV				
Nr.	Datum	Von	Nach	Grund der Reise	Fahrt Einfach	Anzahl Strecken		Format	Betrag
1	03.03.23	Frankfurt City	FFM Bockenhausen	Hin- / Rückreise 1. Termin	3,40 €	2		KURS	6,80 €
2	10.03.23	Frankfurt City	FFM Bockenhausen	Hin- / Rückreise 2. Termin	3,40 €	2		KURS	6,80 €
3	17.03.23	Frankfurt City	FFM Bockenhausen	Hin- / Rückreise 3. Termin	3,40 €	2		KURS	6,80 €
4									0,00 €
5									0,00 €
6									0,00 €
7									0,00 €
8									0,00 €
9									0,00 €
10									0,00 €
11									0,00 €
12									0,00 €
13									0,00 €
14									0,00 €
15									0,00 €
Bahn / ÖPNV									20,40 €

					Kilometerpauschale				
Nr.	Datum	Von	Nach	Grund der Reise	km je Strecke	Anzahl Strecken	Km-Pauschale	Format	Betrag
1	24.03.23	Frankfurt City	FFM Bockenhausen	Transport Requisiten / Kostüme	12,5	1	0,20 €	KURS	2,50 €
2	25.03.23	Frankfurt City	FFM Bockenhausen	Transport Requisiten / Kostüme	12,5	1	0,20 €	KURS	2,50 €
3	10.04.23	Frankfurt City	FFM Bockenhausen	Transport Requisiten / Kostüme	12,5	1	0,20 €	FEWO	2,50 €
4	11.04.23	Frankfurt City	FFM Bockenhausen	Transport Requisiten / Kostüme	12,5	1	0,20 €	FEWO	2,50 €
5							0,20 €		0,00 €
6							0,20 €		0,00 €
7							0,20 €		0,00 €
8							0,20 €		0,00 €
9							0,20 €		0,00 €
10							0,20 €		0,00 €
11							0,20 €		0,00 €
12							0,20 €		0,00 €
13							0,20 €		0,00 €
14							0,20 €		0,00 €
15							0,20 €		0,00 €
Km-Pauschale									10,00 €

Fahrtkosten Summe gesamt					30,40 €
--------------------------	--	--	--	--	---------

Bei Bahnfahrten werden nur Fahrten 2. Klasse anerkannt (Originalbelege beilegen)

Bei Nutzung des eigenen PKW können 0,2€/km abgerechnet werden (max. 130€)



## VERPFLEGUNGS PAUSCHALE

### Was gibt's fürs Essen und wie?

- Alle Projektbeteiligten dürfen etwas mitessen!
- Das gilt für Teilnehmende, Honorarkräfte, Ehrenamtliche, sonstige helfenden Hände
- Es können pro Projektstunde 1,50€ abgerechnet werden
- **Ausnahme bei Übernachtung:** hier sind es 12€ pro Tag und Mensch
- Ist Übernachtungspreis der Unterkunft bereits Verpflegung mit abgedeckt, gibt es die Pauschale nicht noch einmal zusätzlich.
- Pauschale: die Verpflegung wird als Pauschale kalkuliert und auch so abgerechnet
- D. h. wir brauchen keine Einzelquittungen der Ausgaben für Essen und Trinken
- Als Nachweis der Berechnung der Pauschale gilt die Teilnahmeliste
- Hier werden die Teilnahme-Kreuzen ausgezählt und mit dem Stunden / Tagessatz multipliziert
- Die Teilnahmeliste finden Sie im „Geldkoffer“ -> siehe weiter unten

Es ist eine:  
**PAUSCHALE**  
also keine  
Quittungen!

Alle Formate  
**1,50 €** pro  
Person / Stunde

Nur Übernachtung:  
**12 €** pro Person /  
Tag



KÜNSTLER  
SOZIALABGABE  
KSA

## Was ist das und wie geht das?

- Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung
- Freiberuflische und Selbständige müssen für diese Beiträge alleine aufkommen
- Bei Angestellten zahlt der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge
- Künstler\*innen sind außerdem sozial meist schlechter abgesichert als andere Selbständige
- Idee: selbständige Künstler\*innen sollen ähnlich versichert sein wie Arbeitnehmer\*innen
- Lösung: selbständige Künstler\*innen zahlen wie Arbeitnehmer\*innen nur 50% der Beiträge
- Die anderen 50% werden aufgestockt
- Woher? 20% kommen aus einem Zuschuss des Bundes
- Die restlichen 30% kommen über die KSA von Unternehmen
- Das sind alle Organisationen, die Künstler\*innen beauftragen und abgabepflichtig sind
- Auf alle Künstler\*innen unabhängig davon, ob sie selbst Mitglied sind oder nicht
- Aktueller Satz sind 5% auf die beauftragten Nettohonorare
- Die Künstlersozialkasse sammelt die einzelnen Beiträge überall ein
- Sie leitet die vollen Beiträge dann an Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung weiter
- Registrieren: Dazu muss man seine Organisation bei der KSK registrieren
- Meldung: Nach Projektabschluss macht man eine Meldung
- Anschließend erhält man eine Abrechnung der Kasse

Aktueller  
Satz 5%

Ist bei meinem Projekt die  
Leistung künstlerisch?  
Entscheidet die KSK!

Bin ich abgabepflichtig?  
Entscheidet die KSK!



<b>KSA EIGENBELEG</b>		 GEFINANZIERT VON Bundesministerium für Bildung und Forschung
<b>Antrags- / Fördernummer</b>		29-00129-000311
<b>Projekttitle</b>		Entdeckungsreise
<b>Laufzeit</b>		15.01.2023 – 31.08.2023
<b>LZE</b>		Meet @ Movies e.V.
<b>Straße</b>		Arthausstrasse 89
<b>PLZ / Ort</b>		60311 Frankfurt
<b>Projektleitung</b>		Gaby Engagiert
<b>Projektleitung Mail</b>		g.engagiert@ meetatmovies.de
<b>Projektleitung Tel</b>		069 – 1000 00 00 // 0151 – 000 000 00

<b>Auf die künstlerischen Leistungen / Honorare in unserem Projekt fallen folgende Künstlersozialabgaben an:</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Name Honorarkraft</b>	<b>Umsatzsteuer – <b>befreit</b></b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>KSA</b>	<b>Betrag</b>
<b>1</b>	Louise Directiona	Umsatzsteuer – befreit		12.225,00 €	5,00 %	611,25 €
<b>2</b>	Dalibor Choro	Umsatzsteuer – befreit		760,00 €	5,00 %	38,00 €
<b>3</b>	Mick Musicalo	Umsatzsteuer – befreit		720,00 €	5,00 %	36,00 €
<b>4</b>				0,00 €	5,00 %	0,00 €
<b>5</b>				0,00 €	5,00 %	0,00 €
<b>6</b>				0,00 €	5,00 %	0,00 €
<b>7</b>				0,00 €	5,00 %	0,00 €
<b>8</b>				0,00 €	5,00 %	0,00 €
<b>9</b>				0,00 €	5,00 %	0,00 €
<b>10</b>				0,00 €	5,00 %	0,00 €
Summe KSA auf umsatzsteuer-befreite Honorare						<b>685,25 €</b>

<b>Nr.</b>	<b>Name Honorarkraft</b>	<b>Umsatzsteuer – <b>pflichtig</b></b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>KSA</b>	<b>Betrag</b>
<b>1</b>	Ana Fashionista	Umsatzsteuer – pflichtig	10.800,00 €		5,00 %	540,00 €
<b>2</b>			0,00 €		5,00 %	0,00 €
<b>3</b>			0,00 €		5,00 %	0,00 €
<b>4</b>			0,00 €		5,00 %	0,00 €
<b>5</b>			0,00 €		5,00 %	0,00 €
<b>6</b>			0,00 €		5,00 %	0,00 €
<b>7</b>			0,00 €		5,00 %	0,00 €
<b>8</b>			0,00 €		5,00 %	0,00 €
<b>9</b>			0,00 €		5,00 %	0,00 €
<b>10</b>			0,00 €		5,00 %	0,00 €
Summe KSA auf umsatzsteuer-pflichtige Honorare						<b>540,00 €</b>

<b>KSA Summe gesamt</b>	<b>1.225,25 €</b>
-------------------------	-------------------

Die KSA wird immer auf das Nettohonorar berechnet. Bei Honorarkräften, die von der Umsatzsteuer befreit sind (Regelfall der Projekte), ist der Bruttobetrag mit dem Nettobetrag identisch.  
 Der besseren Trennschärfe erfolgt hier eine Unterteilung in der Auflistung der Summen.

- Wir bestätigen, den o.g. Betrag ordnungsgemäß an die Künstlersozialkasse abzuführen.  
 Wir werden den Originalbeleg der KSK-Abrechnung dem Bundesverband Jugend und Film e.V. nachreichen, sobald er uns vorliegt.

Datum, Ort

Unterschrift verantwortliche Projektleitung

BELEGEN & SELBST KASSIEREN





## ZAHLTAG GELDKOFFER

### Hier kommt ihr „Koffer voller Geld“!

- Das ist doch nur ein schnödes Tabellen-Dokument?
- Ja, aber in dieser **Tabelle steckt bares Geld** drin!
- Den „Geldkoffer“ erhalten Sie, sobald Ihr Projekt bewilligt wird -> **per Mail**
- Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um Geld zu erhalten

**BELEGLISTE  
AUSGABEN**

**ÜBERSICHT  
AUSGABEN**

**ZAHLUNGS  
ANFORDERUNG**

**TEILNAHME  
LISTE**

Das Formularpaket  
**GELDKOFFER**  
kommt mit der **Mail** zur  
Bewilligung



Die Teilnahmeliste ist die  
Berechnungsbasis für die  
**Verpflegungs -**  
Pauschale



## Was trag' ich da überall ein und wie?

ZAHLTAG  
GELDKOFFER

BELEGLISTE  
AUSGABEN

- Hier tragen Sie einzeln alle Ausgaben ein, die Sie haben
- Wir brauchen 3 Buchstaben: H / A / S
- Das steht für **H**onorare, **A**ufwandsentschädigungen, **S**achausgaben
- Wir brauchen noch Zahlen: 1, 2, 3,...
- Die nummerieren die einzelnen Teilprojekte

ÜBERSICHT  
AUSGABEN

- Hier brauchen Sie gar nichts machen
- Diese Seite rechnet automatisch zusammen

ZAHLUNGS  
ABRUF

- Hier tragen Sie den Betrag ein, den sie gerade benötigen
- Das Datum noch
- Und vielleicht einen speziellen Vermerk für die Überweisung

TEILNAHME  
LISTE

- Hier tragen sich alle ein
- Teilnehmende, Honorarkräfte, Ehrenamt, ...
- Teilnehmende können, müssen aber nicht mit Klarnamen eingetragen werden
- Kürzel sind auch erlaubt

BELEGLISTE		  <p>GEFÖRDERT VON Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>	Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben in dieser Anlage und den beigefügten Listen.
Antrags- / Fördernummer		29-00129-000311	Gaby Engagiert
Projekttitel		Entdeckungsreise	Unterschrift verantwortliche Projektleitung
Laufzeit		15.01.2023 – 31.08.2023	
LZE		Meet @ Movies e.V.	
Straße / Hausnummer		Arthausstrasse 89	
PLZ / Ort		60311 Frankfurt	
Vertretungsberechtigte Personen		Kim Muster Holger Matrix	
Projektleitung		Gaby Engagiert mit Vollmacht	
Projektleitung Email		g.engagiert@ meetatmovies.de	
Projektleitung Telefon		069 – 1000 00 00 // 0151 – 000 000 01	

Pos.	Datum Rechnung	Datum Zahlung	Zahlungsempfänger*in	Verwendungszweck	Art der Ausgabe	Nr. TP / ZA	Summe Netto	Summe Brutto
	03.02.23	03.02.23	Meet @ Movies e.V.	<b>Verpflegung Schnuppern1</b> 1,50€ * Stunden * Personen lt. TNL	S	1		42,00 €
	10.02.23	10.02.23	Meet @ Movies e.V.	<b>Verpflegung Schnuppern2</b> 1,50€ * Stunden * Personen lt. TNL	S	2		42,00 €
	21.04.23	21.04.23	Meet @ Movies e.V.	<b>Verpflegung KURS</b> 1,50€ * Stunden * Personen lt. TNL	S	3		1.869,00 €
	01.04.23	01.04.23	Meet @ Movies e.V.	<b>Verpflegung Eltern 2</b> 1,50€ * Stunden * Personen lt. TNL	S	4		42,00 €
	01.04.23	01.04.23	Meet @ Movies e.V.	<b>Verpflegung BLOCK oÜ</b> 1,50€ * Stunden * Personen lt. TNL	S	5		729,00 €
	27.05.23	27.05.23	Meet @ Movies e.V.	<b>Verpflegung Eltern 2</b> 1,50€ * Stunden * Personen lt. TNL	S	6		33,00 €
	27.05.23	27.05.23	Meet @ Movies e.V.	<b>Verpflegung BLOCK mÜ</b> 12€ * TAGE * Personen lt. TNL	S	7		960,00 €
1	03.02.23	12.02.23	Louise Directonia	Honorar Regie / Drehbuch SCHNUPPERN 2h a 75€ / Termin: 3.2.23	H	1		150,00 €
2	25.07.23	30.07.23	Ana Fashionista	Honorar Kostüme / Setdesign SCHNUPPERN RE 003/23 anteilig: 2h a 75€ Termin: 3.2.23	H	1	150,00 €	178,50 €
3	24.07.23	24.07.23	KSA	5% Künstlersozialabgabe EB 1.225,25€ Anteil SCHNUPPERN	S	1		15,00 €
4	10.02.23	12.02.23	Louise Directonia	Honorar Regie / Drehbuch SCHNUPPERN 2h a 75€ / Termine: 10.2.23	H	2		150,00 €
5	25.07.23	30.07.23	Ana Fashionista	Honorar Kostüme / Setdesign SCHNUPPERN RE 003/23 anteilig: 2h a 75€ Termine: 10.2.23	H	2	150,00 €	178,50 €
6	24.07.23	24.07.23	KSA	5% Künstlersozialabgabe EB 1.225,25€ Anteil SCHNUPPERN	S	2		15,00 €
7	14.07.23	30.07.23	Louise Directonia	Honorar Regie / Drehbuch KURS 75h a 75€ / Termine: 3.3.-14.7.23	H	3		5.625,00 €
8	25.07.23	30.07.23	Ana Fashionista	Honorar Kostüme / Setdesign KURS RE 003/23 anteilig: 56h a 75€ Termine: 3.3.-14.7.23	H	3	4.200,00 €	4.998,00 €
9	25.03.23	30.03.23	Dalibor Choro	Honorar Tanzpädagoge KURS Schauspiel & Bewegungstraining 14h a 40€ / 4 Termine: 17.3. & 24.-26.3.23	H	3		560,00 €
10	14.07.23	14.07.23	Dalibor Choro	Honorar Tanzpädagoge KURS 5h a 40€ / Termine: 14.7.23	H	3		200,00 €
11	25.07.23	30.07.23	Mick Musicalo	Honorar Sounddesigner KURS 18h a 40€ / 6 Termine: 21.4. - 5.5.23 und 9.6.-23.6.23	H	3	720,00 €	856,80 €
12	14.07.23	14.07.23	Izzard Cameo	Assistenz KURS 6h a 40€ / Termin 14.7.23	H	3		240,00 €
13	14.07.23	14.07.23	Hans Hilfe	Aufwandsentschädigung KURS 75h *5€ / Termine: 3.3. - 14.7.23	A	3		375,00 €
14	15.07.23	25.07.23	CamRent for Kids	Technikleih (Kamera, Ton, Schnittplatz, Grafikrechner, Vorführquipment) 10 Termine a 75€ Termine: 24.3.-26.3.23 // 21.4./28.4/5.5.// 9.6./16.6./23.6.//14.7.23	S	3		750,00 €

Pos.	Datum Rechnung	Datum Zahlung	Zahlungsempfänger*in	Verwendungszweck	Art der Ausgabe	Nr. TP / ZA	Summe Netto	Summe Brutto
15	30.03.23	30.03.23	Klecks & Strich	Bastelbedarf, Stifte, Farben, Papiere	S	3		127,41 €
16	27.03.23	27.03.23	Batschkap & Kutte	Leihgebühr 5 Kostüme plus diverse Kleinteile, Hüte, Schuhe, Mützen etc.	S	3		85,50 €
17	30.03.23	30.03.23	Schnickes	Kleinteile zum Basteln weiterer Kostüme	S	3		86,43 €
18	30.03.23	30.03.23	Der Hammer	Baumaterial für Basteln / Bau Requisiten und Set	S	3		96,85 €
19	30.06.23	30.06.23	IT Girl	Kleinmaterial Technik, 15 USB-Sticks für TN & BP, Batterien, Ladekabel	S	3		63,99 €
20	25.02.23	25.02.23	Dr. House	Hygienebedarf, Masken, Desinfektionsmittel, Tücher	S	3		62,65 €
21	12.05.23	30.05.23	BJF	Leihgebühr Filmpaket	S	3		80,00 €
22	01.07.23	01.07.23	Deutsche Post	Porto	S	3		5,45 €
23	01.07.23	01.07.23	Copykönig	Druck Plakate & Einladungen Premiere	S	3		88,95 €
24	15.04.23	30.04.23	Ana Fashionista	Fahrtkosten U-Bahn 3*2*3,40€ 3.3./10.3./17.3.23	S	3		20,40 €
25	15.04.23	30.04.23	Ana Fashionista	Fahrtkosten km-Pauschale 2*12,5km * 0,2€ 24.&26.3.23	S	3		5,00 €
26	24.07.23	24.07.23	KSA	5% Künstlersozialabgabe EB 1.225,25€ Anteil KURS	S	3		565,25 €
27	01.04.23	05.04.23	Louise Directonia	Honorar Regie / Drehbuch ELTERN 2h a 75€ / Termine: 1.4.23	H	4		150,00 €
28	25.07.23	30.07.23	Ana Fashionista	Honorar Kostüme / Setdesign ELTERN RE 003/23 anteilig: 2h a 75€ Termine: 1.4.23	H	4	150,00 €	178,50 €
29	24.07.23	24.07.23	KSA	5% Künstlersozialabgabe EB 1.225,25€ Anteil ELTERN	S	4		15,00 €
30	23.04.23	02.05.23	Louise Directonia	Honorar Regie / Drehbuch BLOCK 30h a 75€ / Termine: 10.4.-23.4.23	H	5		2.250,00 €
31	25.07.23	30.07.23	Ana Fashionista	Honorar Kostüme / Setdesign BLOCK RE 003/23 anteilig: 30h a 75€ Termine: 10.4.-23.4.23	H	5	2.250,00 €	2.677,50 €
32	24.04.23	25.04.23	Izzard Cameo	Assistenz BLOCK 6h a 40€ / Termine: 10.4.-23.4.23	H	5		240,00 €
33	10.04.23	10.04.23	Ella Fitzburn	Aufwandsentschädigung BLOCK 5 Tage a 6h *5€ / Termine: 10.4.-23.4.23	A	5		150,00 €
34	24.04.23	30.04.23	CamRent for Kids	Technikleih (Kamera, Ton, Schnittplatz) BLOCK 5 Tage a 75€ Termine: 10.4.-23.4.23	S	5		375,00 €
35	05.04.23	05.04.23	Klecks & Strich	Bastelbedarf, Stifte, Farben, Papiere	S	5		56,88 €
36	06.04.23	06.04.23	Batschkap & Kutte	Leihgebühr 7 Kostüme plus diverse Kleinteile, Hüte, Schuhe, Mützen etc.	S	5		122,50 €
37	06.04.23	06.04.23	Schnickes	Kleinteile zum Basteln weiterer Kostüme	S	5		74,96 €
38	12.04.23	12.04.23	IT Girl	Kleinmaterial Technik, Mikroport, Festplatte	S	5		80,95 €
39	05.04.23	05.04.23	Dr. House	Hygienebedarf, Masken, Desinfektionsmittel, Tücher	S	5		75,56 €
40	15.04.23	30.04.23	Ana Fashionista	Fahrtkosten km-Pauschale 2*12,5km * 0,2€ 10.&11.4.23	S	5		5,00 €
41	24.07.23	24.07.23	KSA	5% Künstlersozialabgabe EB 1.225,25€ Anteil BLOCK	S	5		225,00 €





ZAHLUNGS  
ABRUF  
Geld bestellen

## Wie komme ich an Geld?

- Um Geld zu erhalten, müssen Sie einen Zahlungsabruft (ZA) an uns stellen (siehe Formular)
- Zum ZA müssen Sie noch nichts bezahlt oder Rechnungen vorliegen haben
- Wann genau? Geld gibt es einmal im Monat - von Januar bis November
- Im Dezember kann kein Geld abgerufen werden
- Eingang ZA bei uns: jeden 15. eines Monats** (15.01. / 15.02. / 15.xx.)
- Überweisung: ca. 3 Wochen später, also um dem 06./07.xx. des Folgemonats
- Ausgeben: Sie haben danach 6 Wochen Zeit das Geld auszugeben
- Zinsen: geben Sie das Geld später aus, können Zinsen anfallen
- Wie viel? Die Höhe der Summe bestimmen Sie, je nachdem wieviel Sie ausgeben können / müssen
- Max. 90%: allerdings dürfen Sie maximal 90€ der bewilligten Summe abrufen
- Vorlage: die Vorlage erhalten Sie von uns im Formularpaket bei der Bewilligung per Mail
- Eintragung: hier tragen Sie immer das Datum (15.xx.xx) ein und die benötigte Summe
- Jede neue Anforderung tragen Sie dann in die nächste Zeile
- Summe: die Vorlage rechnet die abgerufene Summe und die Restsumme automatisch aus
- Unterschriften:** der ZA muss ausgedruckt & von allen Vertretungsberechtigten unterschrieben werden
- Post & Original:** den unterschriebenen ZA schicken Sie dann im Original mit der Post zu uns

Maximal  
90%

ZA mit  
Unterschrift  
und per Post

Immer zum 15.  
eines Monats

<b>ZAHLUNGSABRUF</b>		
<b>Antrags- / Fördernummer</b>	29-00129-000311	BJF intern – Bearbeitet von / Datum:
<b>Projekttitle</b>	Entdeckungsreise	
<b>Laufzeit</b>	15.01.2023 – 31.08.2023	
<b>LZE</b>	Meet @ Movies e.V.	
<b>Straße / Hausnummer</b>	Arthausstrasse 89	
<b>PLZ / Ort</b>	60311 Frankfurt	
<b>Vertretungsberechtigte Person(en)</b>	Kim Muster	Holger Matrix
<b>Projektleitung</b>	Gaby Engagiert	mit Vollmacht
<b>Projektleitung Email</b>	g.engagiert@meetatmovies.de	
<b>Projektleitung Telefon</b>	069 – 1000 00 00 // 0151 – 000 000 01	

<b>Name Kontoinhaber</b>	Meet @ Movies e.V.	BJF intern – Bearbeitet von / Datum:
<b>Bank</b>	Unsere kleine Bank e.G.	
<b>IBAN</b>	DE02 5001 0517 0137 0750 30	
<b>Verwendungszweck</b>	MIM 000311	ZA-Nr. 6
<b>eigener Verwendungszweck LZE</b>	<b>MIM2023</b>	

	Abruf-Monat	41.417,00 €	Bewilligte Mittel
<b>ZAHLUNGSABRÜFE</b>	<b>immer der 15. d. Monats</b>	<b>37.275,30 €</b>	<b>Maximal abrufbare Summe (90%)</b>
Zahlungsabruf 01	15.02.23	1.000,00 €	BJF intern:
Zahlungsabruf 02	15.03.23	2.500,00 €	BJF intern:
Zahlungsabruf 03	15.04.23	2.500,00 €	BJF intern:
Zahlungsabruf 04	15.05.23	8.000,00 €	BJF intern:
Zahlungsabruf 05	15.06.23	8.500,00 €	BJF intern:
Zahlungsabruf 06	15.07.23	12.000,00 €	BJF intern:
Zahlungsabruf 07	15.00.00	0,00 €	BJF intern:
Zahlungsabruf 08	15.00.00	0,00 €	BJF intern:
Zahlungsabruf 09	15.00.00	0,00 €	BJF intern:
Zahlungsabruf 10	15.00.00	0,00 €	BJF intern:
		<b>34.500,00 €</b>	<b>Summe aller Zahlungsabrufe</b>
<b>steht hier ein Minusbetrag → heutigen Abrufbetrag verringern</b>		<b>2.775,30 €</b>	<b>Restliche zum Abruf verfügbare Summe</b>

**Zahlungsabrufe bis 90% der bewilligten Gesamtsumme.**

**Pro Haushaltsjahr immer nur den Betrag abrufen, der für dieses Jahr geplant war (diese Angabe finden Sie in der Bewilligung).**

- 1 mal im Monat kann ein Zahlungsabruf (ZA) gemacht werden.
- Der ZA kann bis zum 15. eines Monats eingereicht werden. Ist alles in Ordnung, erfolgt die Überweisung ca. 3 Wochen später am Anfang des Folgemonats.
- 6 Wochen nachdem Sie das Geld erhalten haben, muss es von Ihnen ausgegeben sein. Sonst fallen eventuell Zinsen an!
- Der ZA muss von allen Personen unterschrieben, die Sie in Ihrer Satzung dazu bestimmt haben. Oder von der Projektleitung, wenn diese eine Vollmacht hat.
- Der ZA muss unterschrieben und per Post an die BJF-Geschäftsstelle gesendet werden.

**Übrigbleibende 10% & Verwaltungspauschale**

- Nach Projektende erstellen Sie Ihren Verwendungsnachweis. Dieser wird von uns geprüft.
- Zum Abschluss erhalten Sie von uns eine Abschlussrechnung, der von uns anerkannten Ausgaben.
- Im Anschluss überweisen wir Ihnen die offenstehende Restsumme zusammen mit der Verwaltungspauschale (auf die anerkannten Ausgaben).
- Sie müssen keine weitere Zahlungsanforderung schicken.

**Datum, Ort**

**Unterschriften der Vertretungsberechtigten mit Stempel**



## TEILNAHME LISTE

### Was muss ich da alles eintragen?

- Die Teilnahmeliste (TNL) ist die Grundlage für die Berechnung der Verpflegungspauschale (VP)
- In die Teilnahmeliste tragen sich alle ein
- Teilnehmende, Honorarkräfte, weitere Kräfte, Ehrenamt, Eltern...
- Im Beispiel führen Sie oben (grau) alle Betreuer\*innen auf, darunter (lila) die Teilnehmenden
- Ebenso finden Sie Zeilen für die Daten, Anzahl der Stunden und den Verpflegungssatz
- Wenn Sie die Teilnahmeliste am Computer ausfüllen, rechnet sich die Anzahl der Teilnehmenden automatisch
- Sie können auch die Verpflegungspauschalen-Summe ausrechnen lassen
- Die Formeln müssen Sie dann selbst anpassen, je nach dem, welche Formate und Module Sie haben
- Bei Schwierigkeiten am besten kurz bei uns anrufen, dann helfen wir
- **NEU:** Teilnehmende können wegen Datenschutz auch nur mit Namenskürzel eingetragen werden
- **NEU:** Teilnehmende müssen nicht mehr unterschreiben
- **UNTERSCHRIFTEN:** Die Teilnahmeliste muss weiterhin von Honorarkraft & Projektleitung unterschrieben werden

Jedes Kreuzchen ist  
**bares Geld** wert!

**Honorarkraft &  
Projektleitung**  
müssen unterschreiben







**ZINSEN  
VERMEIDEN**

## **Wieso und wann muss ich Zinsen zahlen?**

- Das Geld ist eingetroffen, nun haben Sie 6 Wochen Zeit es auch auszugeben
- Zinsen: geben Sie das Geld später aus, können Zinsen anfallen
- Bagatellsumme: Zinsen zahlen Sie ab einem Zinsbetrag von > 7€  
VV Nr. 7.1.1 Satz 1 zu § 59 BHO
- Planen Sie Ihre Abrufe daher gut
- Damit Sie nicht zu viel in Vorleistung gehen müssen
- Aber eben auch keine Zinsen anfallen
- Oder Sie Geld wieder an uns zurück überweisen müssen

**Ausgeben  
innerhalb von  
6 Wochen**

**Ggf. zu viel Geld  
zurück  
überweisen**

**Besser:  
gut planen**

# Zinsberechnung

Aktenzeichen: \*\*\* Neuer Vorgang: 16.03.2023 \*\*\*

Förderkennzeichen:

Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsbescheid(e) vom:

Höhe der Zuwendung in €: 34.500,00

Bundesanteil %: 100,00

Nachweis vom:

Grund der Verzinsung:

Verwendungsfrist: 6 Wochen

Summe aller anerkannten Ausgaben in €: 41.100,80

Anerkannter Gesamtförderbetrag in €: 41.100,80

## Ermittlung von Kassenbeständen in €(wegen nicht rechtzeitiger Verwendung)

Datum	Auszahlungen/ Rückzahlungen	Ausgaben/ Kosten	Bundesmittel anerkannter Förderanteil (100,00 %)	Kassenbestand	Verw.-Frist	Pos.
06.03.2023	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	6W (17.04.2023)	
20.01.2023	0,00	246,00	246,00	754,00		
03.02.2023	0,00	42,00	42,00	712,00		
10.02.2023	0,00	42,00	42,00	670,00		
12.02.2023	0,00	300,00	300,00	370,00		
25.02.2023	0,00	62,65	62,65	307,35		
27.03.2023	0,00	85,50	85,50	221,85		
30.03.2023	0,00	870,69	870,69	<b>-648,84</b>		
06.04.2023	2.500,00	0,00	0,00	1.851,16	6W (18.05.2023)	
01.04.2023	0,00	771,00	771,00	1.080,16		
05.04.2023	0,00	282,44	282,44	797,72		
06.04.2023	0,00	197,46	197,46	600,26		
10.04.2023	0,00	150,00	150,00	450,26		
12.04.2023	0,00	80,95	80,95	369,31		
21.04.2023	0,00	1.869,00	1.869,00	<b>-1.499,69</b>		
07.05.2023	2.500,00	0,00	0,00	1.000,31	6W (18.06.2023)	
25.04.2023	0,00	240,00	240,00	760,31		
30.04.2023	0,00	405,40	405,40	354,91		
02.05.2023	0,00	2.250,00	2.250,00	<b>-1.895,09</b>		
06.06.2023	8.000,00	0,00	0,00	6.104,91	6W (18.07.2023)	
26.05.2023	0,00	110,72	110,72	5.994,19		
27.05.2023	0,00	1.055,20	1.055,20	4.938,99		
28.05.2023	0,00	86,35	86,35	4.852,64		
29.05.2023	0,00	2.740,00	2.740,00	2.112,64		
30.05.2023	0,00	80,00	80,00	2.032,64		

Datum	Auszahlungen/ Rückzahlungen	Ausgaben/ Kosten	Bundesmittel anerkannter Förderanteil (100,00 %)	Kassenbestand	Verw.-Frist	Pos.
01.06.2023	0,00	80,00	80,00	1.952,64		
02.06.2023	0,00	250,00	250,00	1.702,64		
05.06.2023	0,00	6.275,00	6.275,00	<b>-4.572,36</b>		
07.07.2023	8.500,00	0,00	0,00	3.927,64	6W (18.08.2023)	
30.06.2023	0,00	63,99	63,99	3.863,65		
01.07.2023	0,00	94,40	94,40	3.769,25		
14.07.2023	0,00	815,00	815,00	2.954,25		
21.07.2023	0,00	246,00	246,00	2.708,25		
24.07.2023	0,00	1.225,25	1.225,25	1.483,00		
25.07.2023	0,00	750,00	750,00	733,00		
30.07.2023	0,00	19.333,80	19.333,80	<b>-18.600,80</b>		
07.08.2023	12.000,00	0,00	0,00	<b>-6.600,80</b>	6W (18.09.2023)	

Pos = Referenznummer für Zeilen, die eine Zinsberechnung auslösen (R = Rückzahlungen)

Rückzahlungen werden in der Spalte 'Auszahlungen/Rückzahlungen' ausgewiesen und mit dem 'Kassenbestand' verrechnet.

### Zusammenfassung der Zinsberechnungen

- Zinsen wegen nicht rechtzeitiger Verwendung	0,00 €
- Zinsen für Rückzahlung(en)	0,00 €
<b>Zinsen insgesamt</b>	<b>0,00 €</b>

Sachlich und rechnerisch richtig

### Zinsformel

$$\text{Zinsen} = \frac{\text{Betrag} * \text{Zinssatz} * \text{Tage}}{360 * 100}$$

VOM PROJEKT ERZÄHLEN





## ZWISCHEN NACHWEIS Jahreswechsel

### Schulterblick und Kassensturz

- Der Zwischennachweis (ZN) ist relativ harmlos, kurz mal gucken und zusammenzählen
- Wen betrifft das? Alle Projekte, die in einem Jahr anfangen und im nächsten Jahr weitergehen
- Ausnahme: Projekte die im neuen Jahr nur bis 31.03.xx gehen.
- Unsere Projekte dürfen maximal 12 Monate laufen, deswegen muss kein Bericht abgegeben werden
- Im Zwischennachweis geht es bei uns also nur um die Ausgaben
- In die Belegliste gehören nur die Ausgaben, die bis zum 31.12. tatsächlich von Ihnen bezahlt wurden
- Haben Sie Rechnungen vorliegen, die sie erst im Januar bezahlen werden, bleiben diese außen vor
- Der ZN besteht aus 4 Teilen:** Eingabe in KUMASTA + Teilnahmeliste + Belegliste + „GELDKOFFER“

**ZN in KUMASTA**  
online eingeben  
ausdrucken  
unterschreiben  
per Post

**TN-LISTE**  
Stand 31.12.  
unterschreiben  
upload in KUMASTA

**BELEGLISTE**  
Ausgaben bis 31.12.  
unterschreiben  
upload in KUMASTA

**FORMULARPAKET**  
„GELDKOFFER“  
Tabellen - kein PDF!  
upload in KUMASTA

**PROJEKT** bis  
31.03.xx fertig?  
KEIN ZN NÖTIG!

**Abgabe ZN**  
**bis 28.1.xx**



## VERWENDUNG NACHWEIS Zum Schluss

### Jetzt gibt's was zu erzählen & zu gucken!

- Der Verwendungsnachweis (VN) ist ein wenig aufwändiger
- Hier gilt es zu erzählen, zu belegen, und zu zeigen
- Erzählen Sie uns vom Projekt: Was lief wie geplant, was nicht, was war außergewöhnlich?
- Beantworten und ergänzen Sie dazu die Fragen, die KUMASTA Ihnen stellt
- Abrechnung des Projekts: In die Belegliste gehören jetzt alle Ausgaben, die von Ihnen bezahlt wurden
- Alle Ausgaben müssen auch bereits bezahlt sein, bevor Sie den VN abgeben
- Zeigen Sie uns das Projekt: Filme müssen bitte hochgeladen werden, Fotos & Pressematerial ebenso
- **Der VN besteht aus 6 Teilen:** Eingabe in KUMASTA + Teilnahmeliste + Belegliste + „GELDKOFFER“ + Filme & Co + Einverständniserklärungen

**VN in KUMASTA**  
online eingeben  
ausdrucken  
underschreiben  
per Post

**TN-LISTE**  
unterschrieben  
upload in KUMASTA

**BELEGLISTE**  
unterschrieben  
upload in KUMASTA

**FORMULARPAKET**  
„GELDKOFFER“  
Tabellen - kein PDF!  
upload in KUMASTA

**FILME & FOTOS**  
außerhalb  
KUMASTA

**EINVERSTÄNDNIS  
ERKLÄRUNGEN**  
BMBF/ BJF  
upload in KUMASTA

**Abgabe VN:**  
**1 Monat** nach  
Ende der Laufzeit



## VERWENDUNGS NACHWEIS Die Prüfung

### Zettelwirtschaft & Dauer?

- Ob Sie uns die Belege mitschicken müssen oder nicht, hängt von der Prüfart ab
- Kursorische Prüfung:** hier sind Sie fein raus! Dann müssen Sie nichts zusätzlich machen
- Vertiefte Prüfung:** Hier brauchen wir Rechnungen, Belege, Quittungen und die Überweisungsnachweise
- Bitte keine Original-Belege schicken!!! Bitte entweder Kopien per Post oder Scans per Mail
- Aufbewahrungspflicht:** Sie müssen alle Originale aufbewahren und auf Nachfrage vorzeigen können

**PRÜFUNG VERTIEFT?**  
alle Belege  
upload in KUMASTA

**PRÜFUNG  
KURSORISCH?**  
VN-Abgabe ohne  
Belegkopien

**PRÜFUNG  
DAUER?**  
kann bis zu 3  
Monate dauern



## VERWENDUNGS NACHWEIS Restzahlung

### Wann gibt's das restliche Geld?

- Wenn alles geprüft ist und alle eventuellen Rückfragen geklärt sind machen wir eine Abschlussrechnung
- Für die Berechnung der Gesamtsumme gelten alle Ausgaben, die wir anerkennen können
- Ausgaben, die wir förderrechtlich nicht anerkennen können, müssen wir abziehen
- Haben Sie weniger Geld ausgegeben als via Zahlungsanforderungen erhalten, müssen Sie den Überschuss zurückzahlen
- Haben Sie mehr Geld ausgegeben, ermitteln wir die Restsumme und überweisen diese
- **Verwaltungspauschale:** mindestens 500€ oder 7% von den schlussendlich anerkannten Ausgaben
- Die VWP berechnen wir ebenfalls und überweisen sie automatisch mit der Abschlusszahlung

**RÜCKZAHLUNG**  
zuviel Geld bestellt  
Sie müssen  
zurückzahlen

**RESTBETRAG  
OFFEN**  
Wir überweisen  
Ihnen die restl.  
Summe

**VERWALTUNGS-  
PAUSCHALE**  
wird auch durch  
uns überwiesen

FILME ZEIGEN





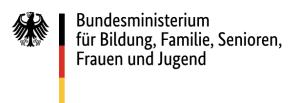
**Logo is Logo, is logo?!**

**LOGOLEISTE  
IS LOGO!**



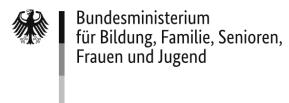
Kultur  
macht STARK  
Bündnisse für Bildung

Gefördert vom:



Kultur  
macht STARK  
Bündnisse für Bildung

Gefördert vom:



**Nicht  
verändern!**

(Auch nicht freistellen!)

**Filme & Druck  
eine Logoleiste gehört  
in den Abspann**

**Ebenso Nennung in  
PRESSE  
Artikeln**



**DOWNLOAD -> <https://moviesinmotion.bjf.info/mitmachen/>**



**ERGEBNISSE  
ZEIGEN**

## Zeigen und stolz sein!

- Reichen Sie die Ergebnisse gerne bei Festivals und Wettbewerben ein
- Zeigen Sie die Filme bei nicht-gewerblichen Filmvorführungen
- Also überall dort, wo es nicht kommerziell zugeht
- **Nicht-kommerziell** meint in diesem Fall, es werden keine Einnahmen (z.B. durch Eintritte) generiert
- Da wir Ihr Projekt zu 100% fördern, dürfen am Ende keine Gewinne gemacht werden
- Ausnahme: Falls es Sachpreise/ Preisgelder gibt, sind Einnahmen bis zur Kostendeckung ok
- Klären Sie vorher mit den Teilnehmenden, wem eventuelle Preise zugute kommen sollen
- Es ist der Film der Teilnehmenden, also ihr Verdienst!

**Stolz  
sein erlaubt!**

**INSTAGRAM?  
BITTE VERLINKEN!**

-> <https://www.instagram.com/bundesverbandjugendundfilm>



**GEBEN  
Sie ruhig ein  
bisschen an!**



**EINREICHEN?! -> <https://werkstatt.jungefilmszene.de>**

EINVERSTANDEN?





## Sind alle mit allem einverstanden?

EINVERSTÄNDNIS  
ERKLÄRUNG

- Denken Sie bitte daran, dass Sie von den Erziehungsberechtigten Einverständniserklärungen brauchen
- **Zeigen:** Damit Sie und wir die Aufnahmen zeigen und veröffentlichen dürfen, brauchen Sie unbedingt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten
- **Zeigen nicht gewünscht:** und trotzdem im Projekt mitmachen?
- **Kein Problem:** Beim Film findet das meiste nicht vor, sondern hinter der Kamera statt!
- **Unterschriften:** Es müssen **beide** Erziehungsberechtigte unterschreiben
- **Teilnehmende:** Teilnehmende über 14 Jahre müssen die Erklärung ebenso unterschreiben

EINVERSTÄNDNIS  
ist keine  
Grauzone

## Einverständnis „Zeigen“



## Einverständnis Teilnehmende „ZEIGEN“

Einwilligungserklärung des Teilnehmenden bzw. dessen gesetzlichen Vertreters für die Veröffentlichung von Bild- bzw. Filmaufnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Der **BJF** und **Movies in Motion** beabsichtigen, die im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ entstandenen Film- und Fotoaufnahmen zu veröffentlichen.

### Projektinformation

Antragsnummer:

Projekttitle:

Projektzeitraum von/bis:

### Art der geplanten Veröffentlichungen

- im Intranet des **BJF / Movies in Motion** (jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar),
- auf den Internetseiten [www.bjf.info](http://www.bjf.info) (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- den Social Media-Kanälen des **BJF** - Facebook und Instagram - (jederzeit weltweit durch Nutzer\*innen abrufbar)
- in Printpublikationen des **BJF / Movies in Motion**
- auf Veranstaltungen und Seminaren des **BJF / Movies in Motion**

### Einwilligung

Hiermit willige ich ein, dass die oben bezeichneten Foto-/Filmaufnahmen von mir/meinem/unserem Kind,

[Name / bei Kindern Name des Kindes] zum genannten Zweck eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite/n ich/wir keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem **BJF / Movies in Motion** jederzeit widerrufbar. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Informationen zum Datenschutz habe ich/wir erhalten.

---

Datum, Ort

Name / Unterschrift **1. Erziehungsberechtigte\*r**

---

Datum, Ort

Name / Unterschrift **2. Erziehungsberechtigte\*r**

---

Datum, Ort

Name und Unterschrift des **Teilnehmenden über 14 Jahre**

**Hinweise:** Wenn beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt. Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.



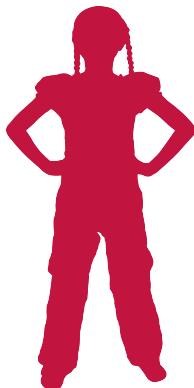
EINVERSTÄNDNIS  
KINDERRECHTE

## Auch die Teilnehmenden?

- Die Teilnehmenden dürfen zwar, wollen aber nicht vor die Kamera?
- Teilnehmende wollen nicht, dass ihre Aufnahmen im Film verwendet werden?
- Sie wollen nicht auf Fotos? Sie wollen nicht veröffentlicht werden?
- **Das ist ihr gutes Recht!** Und das dürfen sie auch alleine/ selbst entscheiden!
- Sie finden zusammen mit den Medienpädagogen sicher einen Weg, die Situation zu lösen
- Nutzen Sie die Gelegenheit für einen kleinen **medienkritischen Diskurs** in der Gruppe



„Ich muss  
gar nichts“





**EINVERSTÄNDNIS  
ERKLÄRUNG**

## Wer hat's fotografiert?

- Auch die Fotograf\*innen haben Rechte
- Um die Fotoaufnahmen veröffentlichen zu können, brauchen Sie auch deren Einverständnis



**Einverständnis  
„Zeigen“**



## Einverständnis Fotografierende „ZEIGEN“

Einwilligungserklärung des Fotografierenden für die Veröffentlichung von Bild- bzw. Filmaufnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Der **BJF** und **Movies in Motion** beabsichtigen, die im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ entstandenen Film- und Fotoaufnahmen zu veröffentlichen.

### Projektinformation

Antragsnummer:

Projekttitle:

Projektzeitraum von/bis:

Name des Einwilligenden:

geboren am:

### Art der geplanten Veröffentlichungen

- im Intranet des **BJF / Movies in Motion** (jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar),
- auf den Internetseiten [www.bjf.info](http://www.bjf.info) (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- den Social Media-Kanälen des **BJF** - Facebook und Instagram - (jederzeit weltweit durch Nutzer\*innen abrufbar)
- in Printpublikationen des **BJF / Movies in Motion**
- auf Veranstaltungen und Seminaren des **BJF / Movies in Motion**

### Einwilligung

Hiermit willige ich ein, dass die oben bezeichneten von mir angefertigten Foto-/Filmaufnahmen zum genannten Zweck eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem **BJF / Movies in Motion** jederzeit widerrufbar. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Informationen zum Datenschutz habe ich erhalten.

---

Datum, Ort

---

Name / Unterschrift des Einwilligenden

## EINVERSTANDEN - DOPPELTER SATZ

BMBFSFJ  
FORMULARE

## Doppeltes Einverständnis?

- Leider ja!
- Jeder Verwerter von Bildern und Filmen braucht seine eigene Berechtigung dazu
- Da es sich um Rechtstexte handelt, dürfen wir die Dokumente nicht zusammenfassen
- Deswegen müssen zusätzlich auch die Formulare des BMBFSFJ unterschrieben werden

**Doppelt  
hält besser**

**Sicher ist  
sicher...**

**Einwilligungserklärung des Teilnehmenden bzw. dessen gesetzlichen Vertreters für die Veröffentlichung von Bild- bzw. Filmaufnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“**

Für das Projekt:

am  / vom  bis zum

Die im Projekt angefertigten Foto-, Ton- und Filmaufnahmen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zum Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ an das Bundesministerium für Bildung, Frauen, Familie, Senioren und Jugend (BMBFSFJ) weitergeleitet und ggf. auf folgenden Seiten veröffentlicht werden:

- auf den Internetseiten [www.bmbfsfj.de](http://www.bmbfsfj.de) und [www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de) (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- dem Social- Media-Kanal des BMBFSFJ - Facebook - (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar)
- in Printpublikationen des BMBFSFJ und
- im Rahmen des Förderprojekts zur Präsentation auf Veranstaltungen des BMBFSFJ

Die Veröffentlichung erfolgt durch das BMBFSFJ, einem zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ Betrauten oder durch einen in Zusammenhang mit der Erbringung der o.g. Leistung beauftragten Dienstleister des BMBFSFJ.

**Hiermit willige/n ich/wir,**  
ein, dass die oben bezeichneten Foto-/Filmaufnahmen von meinem/unserem Kind

---

[ bitte Name des Kindes einfügen]

zum genannten Zweck eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite/n ich/wir keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

---

Ort, Datum,

---

(Name und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten und ggf. des minderjährigen Teilnehmenden)

**Hinweise:**

Wenn beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

## EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

**Nutzer:** Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin

**Anlass der Aufnahme/ Projekt:**

(Titel, Datum, Uhrzeit)

**Fotograf/in:**

(Name, Anschrift, ggf. weitere Kontaktdata)

**Bildmaterial:**

(Fotografien/Filmaufnahmen)

Die Fotografin/der Fotograf räumt dem Nutzer das Recht ein, das Bildmaterial der Fotografin/des Fotografen ganz oder ausschnittsweise sowie räumlich unbeschränkt für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ in jeder bekannten oder zukünftigen Nutzungsart selbst oder durch einen zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ Betrauten oder durch einen in Zusammenhang mit der Erbringung der o.g. Leistung beauftragten Dienstleister des Nutzers zu nutzen (einfaches Nutzungsrecht).

Die Rechtseinräumung umfasst insbesondere folgende Rechte:

1. Das Printrecht, d. h. das Recht zur unbegrenzten Vervielfältigung und Verbreitung des Bildmaterials oder Teilen davon in gedruckter Form in allen Druckerzeugnissen des Nutzers wie z.B. Flyer, Broschüren, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen;
2. das Recht der öffentlichen Wiedergabe in allen Formaten (z.B. Veranstaltungen, Präsentationen, Ausstellungen) im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, insb. das Vorführungsrecht;
3. das Recht, das Bildmaterial mit Untertiteln zu versehen und begleitenden Texten zu ergänzen;
4. das Recht zur Online- und Social-Media-Nutzung ohne geografische Beschränkung:
  - auf den **Internetseiten** [www.bmbfsfj.de](http://www.bmbfsfj.de) und [www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de) (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
  - auf den Social- Media-Kanälen des Nutzers (z.B. Facebook, Instagram, YouTube, X/Twitter oder vergleichbare Plattformen) - (jederzeit weltweit durch die Social-Media-Nutzer abrufbar)
  - in digitalen Publikationen des Nutzers
  - und zur Präsentation auf Veranstaltungen des Nutzers,
5. das Recht zur digitalen und analogen Archivierung (dauerhaft).

Die Einräumung vorstehender Nutzungsrechte erfolgt unbeschränkt hinsichtlich der Anzahl der Nutzungen ohne Abruf-, Auflagen- oder Stückzahlbegrenzung. Der Nutzer ist berechtigt, das Bildmaterial im Rahmen der Nutzung unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts der Fotografin/des Fotografen zu bearbeiten, zu kürzen, mit anderen Beiträgen zu kombinieren oder zur Anpassung an Online- und Social-Media-Formate zu verändern (Bearbeitungsrecht), soweit berechtigte geistige und persönliche Interessen des/der Fotografin/in an seinem/ ihrem Bildmaterial nicht beeinträchtigt werden. Gravierende entstellende Bearbeitungen sind ausgeschlossen und bedürfen der Zustimmung der Fotografin/des Fotografen. Der Nutzer ist berechtigt, die eingeräumten Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen oder diesen Unterlizenzen einzuräumen, soweit dies für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ erforderlich ist.

Der Nutzer wird die Fotografin/den Fotografen im Rahmen der Nutzung des Bildmaterials in branchenüblicher Form als Urheber bzw. Fotografin/Fotografen namentlich ausweisen, soweit eine Benennung im jeweiligen Medium technisch möglich ist.

Die Fotografin/Der Fotograf versichert, dass durch ihr/sein Bildmaterial, insbesondere auch durch ggf. von ihr/ ihm verwendeter oder bereitgestellter Fremdmaterialien (z.B. Fotos, Texte, Grafiken) keine Rechte Dritter verletzt werden und dass sie/er über die dem Nutzer eingeräumten Nutzungsrechte frei verfügen kann. Sie/Er stellt den Nutzer insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

Die Fotografin/ Der Fotograf räumt dem Nutzer die vorstehend beschriebenen Nutzungsrechte unentgeltlich ein.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Fotografin/Fotograf

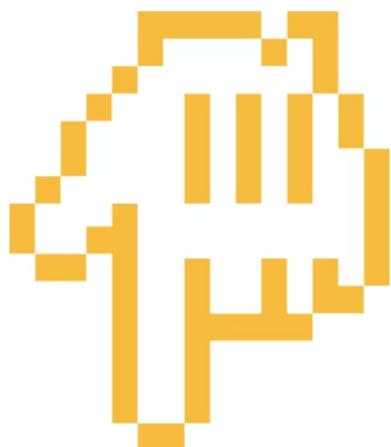
DOWNLOAD DOKUMENTE



**Wo finde ich das alles?**

**DOWNLOAD  
FORMULARE &  
DOKUMENTE**

**Hier!!!**



**<https://moviesinmotion.bjf.info/mitmachen/>**

## KLEINES LEXIKON



## Fördersprache - Deutsch

WIE MEINEN?  
FÖRDER  
SPRACHE

- **KUMASTA (Kultur macht stark)** - Das Online-Portal zur Antragsverwaltung
- **BJF (Bundesverband Jugend und Film)** - Name des Förderers (wir)
- **MIM (Movies in Motion)** - Name des Förderprogramms mit Schwerpunkt filmkulturelle Bildung (wir)
- **PP (Programm-Partner)** - Förderer die „Kultur macht stark“-Programme anbieten
- **EZE (Erst-Zuwendungs-Empfänger)** - Das sind wieder wir, die Programmpartner. Wir erhalten das Fördergeld vom Bund zuerst und leiten es an Sie weiter
- **LZE (Letzt-Zuwendungs-Empfänger)** - Das sind Sie, die projektdurchführenden Organisationen
- **Vertretungsberechtigte\*r** - Die Person(en), die Ihre Unterlagen unterschreiben müssen/ dürfen. Wer das ist und wie viele, haben Sie selbst in Ihrer Satzung festgelegt
- **PL (Projektleiter\*in)** - übernimmt die Administration seitens LZE, ist Ansprechpartner\*in für den EZE (wir), leitet die Fördermittel weiter (beispielsweise an Honorarkräfte), hat Vollmacht - kann selber keine Honorare erhalten!
- **BP (Bündnispartner\*innen)** - Ihre Verbündeten bei der Projektorganisation
- **KOOP (Kooperationsvertrag)** - Vertrag zwischen Ihnen und Ihren Bündnispartner\*innen
- **Formate & Module** - Unsere Angebote
- **Musterkalkulation** - Richtwerte dafür, was das jeweilige Format/ Modul kosten darf/ sollte
- **Richtwert** - Zahlen aus der Musterkalkulation, nach denen man sich „richten“ sollte
- **TP (Teilprojekt)** - Ihr Projekt besteht aus mehreren Teilprojekten (Schnuppern, Kurs, Eltern...)
- **ZG (Zielgruppe)** - die Teilnehmenden, die durch Kultur macht stark speziell gefördert werden soll
- **Sozialraum („Aufenthaltsraum“)** - nicht der Pausenraum - gemeint ist der Raum/ Stadtteil/ Gemeinde aus dem die Teilnehmenden kommen und sich in ihrem normalen Alltag aufzuhalten - ihr Kiez eben
- **EL (Eigenleistung)** - Alle BP müssen Eigenleistungen einbringen, also Dinge die sie für das Projekt tun, leisten, ohne Geld dafür zu erhalten (Organisation, Räume, Ansprache Zielgruppe..)
- **Anbindung an die Kommune (Politik & Netzwerken)** - Zeigen Sie Ihren Politiker\*innen, was Sie tun, informieren Sie über das Projekt, laden Sie zur Premiere ein, etc.
- **Einbindung Eltern (Mitmachen)** - Beteiligen Sie die Bezugspersonen der Teilnehmenden im Projekt



WIE MEINEN?  
FÖRDER  
SPRACHE

## Fördersprache - Deutsch

- **Finaler Antrag (letzte Version des Antrags in KUMASTA)** - der wird auf unsere Aufforderung hin ausgedruckt, unterschrieben und mit der Post zu uns geschickt. Erst dann ist der Antrag „final“ gültig und offiziell eingegangen
- **Bewilligung** - Ihr unterschriebener finaler Antrag ist angenommen, Ihr Projekt ist bewilligt und wird gefördert
- **Zuwendungsvertrag** - Vertrag zwischen Ihnen und uns über Ihre Projektförderung. Dieser muss unterschrieben und per Post geschickt werden, bis dahin ist die Bewilligung noch nicht gültig
- **Formularpaket** (zwingend zu nutzende Formulare) - erhalten Sie mit der Bewilligungs-Mail. Es ist ein Tabellendokument mit mehreren Reitern. Hier finden Sie die Belegliste, die Übersicht, die Zahlungsanforderung und die Teilnahmeliste
- **GELDKOFFER** - Name für das Formularpaket mit den zwingend zu nutzenden Formularen - Erhalten Sie mit der Bewilligungs-Mail.
- **Belegliste** - Formular: Hier tragen Sie alle Ausgaben einzeln ein
- **Übersicht** - Formular: Zusammenfassung Ihrer eingetragenen Ausgaben (rechnet automatisch)
- **ZA (Zahlungsanforderung)** - Formular: damit können Sie bei uns „Geld bestellen“
- **TNL (Teilnahmeliste)** - Formular: muss im Projekt geführt werden und am Ende von Honorarkraft & Projektleitung unterschrieben werden. Gilt als Nachweis für die Höhe der Verpflegungspauschale
- **VP (Verpflegungspauschale)** - Pauschale, um Essen und Getränke bezahlen zu können
- **VWP (Verwaltungspauschale)** - Vergütung für den administrativen Projektaufwand des LZE
- **KSA / KSV / KSK (Künstlersozial-Abgabe/ -Versicherung/ -Kasse)** - ein Kapitel für sich
- **ZN (Zwischenachweis)** - Kurzübersicht am Ende des Jahres für Projekte mit Jahreswechsel
- **VN (Verwendungsnachweis)** - Langbericht darüber, wie Sie die Gelder verwendet haben
- **HK (Honorarkräfte)** - freiberufliche Personen, die Ihr Projekt medienpädagogisch umsetzen
- **Personalkosten (beim LZE angestellte Personen)** - Achtung: Fördern wir nicht
- **EA (Ehrenamtliche)** - freiwillige Projekthelper\*innen
- **FK (Fahrtkosten)** - selbsterklärend - **wroom-wroom, jetzt kann's losgehen**

**DAS ONLINE TOOL**

**KUMASTA  
FAQ**

KUMASTA  
FAQ  
Wie & Wo

## Wie finde ich mich auf Kumasta zurecht?

- Registrierung
- Mein Bereich
- Antragstellung
- Änderungsantrag
- Wo sehe ich den Bearbeitungsstand?
- Wo und wie kann ich Nachrichten versenden?
- Zwischennachweis
- Verwendungsnachweis



<https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/haeufig-gestellte-fragen>



[https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/  
img/video/Antragstellung/media/  
Kumasta3\\_Video\\_1\\_10.01.22.mp4](https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/img/video/Antragstellung/media/Kumasta3_Video_1_10.01.22.mp4)

Zu all Ihren Fragen finden sie  
Antworten und **Erklärvideos** online  
auf **KUMASTA!**



[https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/  
img/video/Nachweis\\_Erstellung/media/  
Kumasta3\\_Video\\_2\\_10.01.22.mp4](https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/img/video/Nachweis_Erstellung/media/Kumasta3_Video_2_10.01.22.mp4)

[https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/  
img/video/Anderes\\_Thema/media/  
Kumasta3\\_Video\\_3\\_10.01.22.mp4](https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/img/video/Anderes_Thema/media/Kumasta3_Video_3_10.01.22.mp4)



**KUMASTA  
FAQ  
Antrag**

## Info zum Ausfüllen im Online Antrag

### 1. Projekt 1

Allgemeines

Kurzbeschreibung des  
Projekts

Geplante Ausgaben

Honorare

Personalausgaben

Aufwandsentschädigungen

Sachausgaben

Investitionen

Eigenmittel / Mittel

Dritter

Übersicht

Veranstaltungspauschalen für  
Vernetzungs- und  
Transferaktivitäten

**Personalausgaben  
Investitionen  
Eigen-/Drittmittel**

**Hier nichts  
eintragen. Das  
fordern wir nicht**

KUMASTA  
FAQ  
Antrag

## Info zum Ausfüllen im Online Antrag

← Speichern & zurück

### 1. Projekt 1

- Bisherige Daten überprüfen >
- Zahlungsverkehr >
- Bündnis für Bildung >
- Projekterfassung >▼
  - Gesamtprojekt & Laufzeit
  - Projekte
  - 1. Projekt 1 >▼
    - Allgemeines
    - Kurzbeschreibung des Projekts
    - Inhalt
    - Dauer
    - Zusammenarbeit mit Schulen
    - Methode
    - Ziele und Schwerpunkte
    - Dokumentation
    - Beschreibung der Teilnehmenden
    - Ansprache der Zielgruppe

Projekttitle ?

Projektstart ?

Projektende ?

Anzahl der Teilnehmenden ?

Mindestalter der Teilnehmenden ?

Höchstalter der Teilnehmenden ?

Kulturbereich

Format

Art

Art

- eintägig (z.B. Schnupperkurs, Besuch einer Kultureinrichtung)
- mehrstägig im Block (Feriencamp, Wochenkurs oder Workshop)
- mehrstägig regelmäßig (Halbjahres- oder Jahreskurs)
- ~~Mentoren- oder Patenschaftsprojekte~~
- Abschlussveranstaltung
- ~~„Kultur macht stark“ Sommer~~

**FORMATEN:**  
Wählen Sie  
eines unserer  
Formaten /  
Module aus

KUMASTA  
FAQ  
Antrag

## Info zum Ausfüllen im Online Antrag

← Speichern & zurück

- Titel**
- Bisherige Daten überprüfen
- Zahlungsverkehr
- Bündnis für Bildung
- Projekterfassung**
- Erklärungen
- Unterlagen**
- Zusammenfassung / Überblick

### Unterlagen (optional)

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Upload von Unterlagen, die der Förderer, bei dem Sie diesen Antrag stellen, formuliert hat. Laden Sie nur Dateien hoch, welche für das Einreichen des Antrages notwendig sind. Laden Sie **keine personenbezogenen Daten und nur kleine Datenmengen** hoch.

 Datei auswählen oder per Drag & Drop hier ablegen. (Maximal 10 Dateien. Jede Datei darf maximal 20 MB groß sein.)

Dateiname	Dateigröße	Hochgeladen am	Aktion
-----------	------------	----------------	--------

### Erläuterung (optional)

0/8000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) verwendet

**NICHT optional:  
Hier laden Sie  
die Unterlagen  
hoch**

## INFORMATION ZU IHREN INFORMATIONEN

KUMASTA  
DATENSCHUTZ

# Hinweisblatt zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## **zur Verarbeitung persönlicher Daten im Rahmen der Mitwirkung an Projekten im Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ in der dritten Förderphase (2023 bis 2027).**

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt – insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung – identifiziert werden kann.

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

### **• Zu Art. 13 Abs. 1a) und b) – Verantwortlicher / Datenschutzbeauftragter - :**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das

Bundesministerium für Bildung und Forschung  
D-53170 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 9957-0  
Fax: +49 (0)228 99578-3601  
elektronische Post: [bmbf@bmbf.bund.de](mailto:bmbf@bmbf.bund.de)  
DE-Mail: [poststelle@bmbf-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@bmbf-bund.de-mail.de)

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des BMBF:

Bundesministerium für Bildung und Forschung  
„Datenschutzbeauftragte/r“  
D-53170 Bonn  
Telefon: +49 (0)228/9957-3369  
Fax: +49 (0)228/9957-8-3369  
elektronische Post: [datenschutz@bmbf.bund.de](mailto:datenschutz@bmbf.bund.de)

### **• Zu Art. 13 Abs. 1 c) und e) DSGVO – Zweck, Rechtsgrundlage und Empfänger der Daten- :**

Die von Ihnen oder Ihrem Kind in Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ getätigten **Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen** sollen:

- auf den Internetseiten [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) und [www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de) (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- dem Social Media-Kanal des BMBF - **Facebook** - (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar)
- in Printpublikationen des BMBF
- und zur Präsentation auf Veranstaltungen des BMBF

durch das BMBF, einem zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ betrauten oder durch einen in Zusammenhang mit der Erbringung der o.g. Leistung beauftragten Dienstleister des BMBF veröffentlicht werden.

Die **Veröffentlichung der Aufnahme/n** beruht auf Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a) EU-Datenschutzgrundverordnung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Durch die Veröffentlichung der Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen von Ihnen oder Ihrem Kind, insbesondere auf den Internetseiten und bei dem Social Media-Kanal (Facebook), werden diese für die Nutzer dieser Medien und somit einer unbegrenzten Anzahl von Personen (Empfänger) zugänglich.

### **• Zu Art. 13 Abs. 1f) DSGVO – Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Durch die angedachte Nutzung von sozialen Netzwerken erfolgt eine Datenübermittlung in ein Drittland (außerhalb der EU – konkret USA) bzw. kann dieser nicht ausgeschlossen werden. Daten dürfen nur in ein Land außerhalb der EU übermittelt werden, soweit die zusätzlichen Anforderungen des Kapitel 5 der DSGVO erfüllt sind. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist u.a. das Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission (Art. 45 DSGVO) oder geeignete Garantien (Art. 46 und 47 DSGVO) oder eine Ausnahme nach Art. 49 DSGVO.

Die Europäische Kommission hat auf Grund des EU-U.S. Data Privacy Framework ein Angemessenheitsbeschluss angenommen, der festlegt, dass die Vereinigten Staaten ein mit der Europäischen Union vergleichbares Schutzniveau gewährleisten. Dies gilt jedoch nur, sofern die Organisationen an die die Daten übermittelt werden unter dem EU-U.S. Data Privacy Framework zertifiziert sind.

Den Angemessenheitsbeschluss sowie weitere Informationen dazu, können Sie der Webseite der Europäischen Kommission ([https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3721](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3721)) entnehmen.

Die Liste der zertifizierten Organisationen können Sie auf der Webseite des U.S. Department of Commerce ([www.dataprivacyframework.gov/s/participant-search](http://www.dataprivacyframework.gov/s/participant-search)) einsehen.

Auch auf den Internetseiten des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) finden Sie weitergehende Informationen zum Angemessenheitsbeschluss ([https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2023/17\\_Angemessenheitsbeschluss-EU-US-DPF.html](https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2023/17_Angemessenheitsbeschluss-EU-US-DPF.html)).

#### Facebook

In Bezug auf die Verarbeitung der Daten durch Facebook (Meta) kann auf Grund des Angemessenheitsbeschlusses und der derzeitigen Zertifizierung von Facebook (Meta), ein mit der Europäischen Union vergleichbares Schutzniveau gewährleistet werden.

- **Zu Art. 13 Abs. 2a) – Speicherdauer:**

Die personenbezogenen Daten werden längstens bis zum 31.12.2029 (zwei Jahre nach Ende der dritten Förderphase des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“) oder bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung bzw. bis zum Antrag auf Löschung durch Sie, verarbeitet. Veröffentlichte Aufnahmen werden bei Antrag auf Löschung oder im Falle eines Widerrufs der Einwilligung zur Veröffentlichung nach Zugang des Widerrufs von allen Webseiten – soweit das BMBF die Verfügungsmöglichkeit hat – gelöscht und nicht mehr für neue gedruckte Publikationen und Präsentationen auf Veranstaltungen des BMBF, verwendet.

- **Zu Art. 13 Abs. 2b), c) und d) – Ihre Rechte - :**

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO  
Das Recht auf Auskunft beinhaltet die Möglichkeit, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO  
Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO  
Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings unter anderem nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO  
Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtewahrnehmungen durch den Betroffenen ein.
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung, Art. 21 DSGVO  
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) und f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Diese personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO  
Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Absatz 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

- Da die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO) erfolgt, können Sie diese jederzeit für den entsprechenden Zweck widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund Ihrer getätigten Einwilligung bleibt bis zum Eingang Ihres Widerrufs unberührt.

Die vorgenannten Rechte können Sie unter **presse@buendnisse-fuer-bildung.de**, bmbf@bmbf.bund.de oder **poststelle@bmbf-bund.de-mail.de** geltend machen.

Sie können sich mit Fragen und Beschwerden auch an die Datenschutzbeauftragte des BMBF **datenschutz@bmbf.bund.de** wenden.

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde eigener Wahl zu. Hierzu gehört auch die für uns zuständigen Aufsichtsbehörde:  
Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn.

- **Zu Art. 13 Abs. 2e) – Bereitstellung der Daten - :**

Die **Veröffentlichung** der Aufnahme/n beruht auf Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a) EU-Datenschutzgrundverordnung).

Soweit Sie Ihre Einwilligung nicht geben, werden weder Foto-, Ton, -noch Filmaufnahmen in Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ von Ihnen oder Ihrem Kind veröffentlicht.

**ENDE.**

